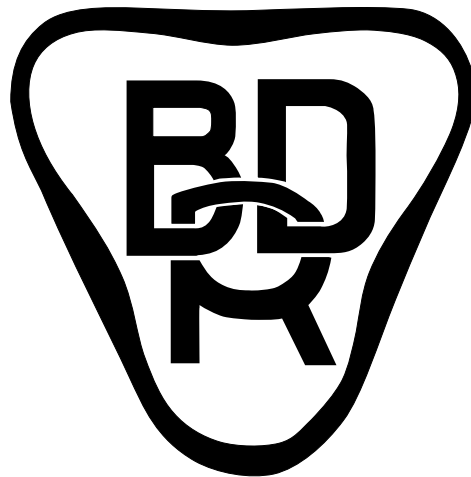


Bund Deutscher Radfahrer e. V.



WB Mountainbike (MTB)

Ausgabe 04/2008

Änderungshistorie

Ausgabe 01/2006

- **Neuaufgabe zur Saison 2006 inkl. Beschlüsse der Bundeshauptversammlung 2005 sowie des UCI-Reglements 2005**

Ausgabe 04/2007 gegenüber 01/2006

- **Beschlüsse des Hauptausschuss 2006 zu den Ziffern**
 - **8.2 (2) Austragungsmodus DM Dualslalom/Dual Eliminator**
- **Beschlüsse der Bundeshauptversammlung 2007 zu den Ziffern:**
 - **3.2.1 Streichung der Männer C-Klasse**
 - **Anhang B, Aufnahme Preisschema MTB-Marathon (Langdistanz)**
- **Anpassung an die aktuellen UCI-Bestimmungen sowie redaktionelle Überarbeitung**

Ausgabe 04/2008 gegenüber 04/2007

- **Beschlüsse des Hauptausschuss April 2008 zu den Ziffern:**
 - **2.5.2 Streckenlängen MTB Marathon**
 - **2.10 Sonderwettbewerbe**
 - **4.3.3 Trikot des Deutschen Meisters**
- **Anpassung Anhang G „Betreuungs- und Ausbildungsausgleich“ an Beschlüsse der BHV 2005**

Bund Deutscher Radfahrer e. V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt (Main)

Tel.: 069/967800-0

Inhalt

1 Einleitung	7
1.1 Allgemeines	7
1.2 Wettkampfformen	7
1.2.1 Einzelwettbewerbe	7
1.2.2 Mannschaftswettbewerbe	7
2 Wettkampfformen	8
2.1 Cross Country (CC) - XCO	8
2.1.1 Definition	8
2.1.2 Fahrstrecke	8
2.1.3 Startordnung	8
2.1.4 Fahrordnung	9
2.1.5 Verpflegung	9
2.1.6. Technische Unterstützung	10
2.1.7 Ziel	10
2.2 Downhill - DH	12
2.2.1 Definition	12
2.2.2 Fahrstrecke/Renndauer	12
2.2.3 Startordnung	12
2.2.4 Trainingsläufe	13
2.2.5 Sicherheitsbestimmungen - Downhill	13
2.2.6 Ergebnisdienst	14
2.3 Bergzeitfahren (Hill Climb - HC)	15
2.3.1 Definition	15
2.3.2 Fahrstrecke	15
2.3.3 Startordnung	15
2.3.4 Ergebnisdienst	15
2.4 Dualslalom	16
2.4.1 Definition	16
2.4.2 Kurs-Streckenvoraussetzungen	16
2.4.3 Teilnehmer	16
2.4.4 Startordnung	17
2.4.5 Sicherheitsbestimmungen	17
2.4.6 Zeitmessung - Ergebnisermittlung	18
2.4.7 Ausrüstung	18
2.4.8 Startgeld	18
2.4.9 Preisgeld	19
2.4.10 Einsprüche	19

2.5 MTB-Marathon (XCM)	20
2.5.1 Definition	20
2.5.2 Streckenvoraussetzungen	20
2.5.3 Teilnehmer	20
2.5.4 Startordnung	20
2.5.5 Zeitlimit	20
2.5.6 Verpflegung	20
2.5.7 Sanitäts- und Sicherheitsdienst	21
2.5.8 Ausrüstung	21
2.5.9 Startgeld	21
2.5.10 Preisgeld	21
2.5.11 Fahrordnung	21
2.6 Dual-Eliminator	22
2.6.1 Definition	22
2.6.2 Kurs-Streckenvoraussetzungen	22
2.6.3 Teilnehmer	22
2.6.4 Startordnung - Ergebnisermittlung	22
2.6.5 Sicherheitsbestimmungen	24
2.6.6 Zeitmessung	24
2.6.7 Ausrüstung	24
2.6.8 Startgeld	24
2.6.9 Preisgeld	24
2.6.10 Einsprüche - Verwarnungen	25
2.7 4-Cross (4X)	26
2.7.1 Definition	26
2.7.2 Rennablauf	26
2.7.3 Strecke	27
2.7.4 Startgeld	28
2.7.5 Preisgeld	28
2.7.6 Einsprüche	28
2.8 Mannschaftswettbewerbe	29
2.8.1 Team-Wettbewerbe	29
2.8.1.1 Definition	29
2.8.1.2 Mannschaften (Teams)	29
2.8.1.3 Durchführung	29
2.8.1.4 Wechsel	30
2.8.1.5 Ergebnis	30
2.8.1.6 Materialwechsel - Sicherheitsbestimmungen	30
2.9 Durchführung der Wettbewerbe	31
2.9.1 Generelle Richtlinien	31
2.9.2 Infrastrukturelle Voraussetzungen	31
2.9.3 Sanitäts- und Sicherheitsdienst	32
2.9.4 Leitung der Wettbewerbe	33
2.9.5 Materialkontrolle/Materialdepots	33
2.9.6 Startmodalitäten	33
2.9.7 Verhalten im Wettbewerb	34
2.9.8 Ergebnisdienst	34

2.10	Sonderwettbewerbe	35
2.10.1	<i>Genehmigung von Sonderwettbewerben</i>	35
3	Alterskategorien und Leistungsklassen	36
3.1	Alterskategorien	36
3.2	Leistungsklassen - Vereinswechsel	38
3.2.1	Einteilung	38
3.2.2	Funklasse.....	38
3.2.3	Vereinswechsel.....	39
3.2.3.1	Wechselfreie Zeit für Rennsportler	39
3.2.3.2	Ausstellung einer neuen Lizenz.....	39
3.2.3.3	Wechsel zwischen Vereinen und Sportgruppen	39
3.3	Wettbewerbe für Herren, Damen und Senioren	40
3.3.1	Herren.....	40
3.3.2	Damen	40
3.3.3	Senioren.....	41
3.3.4	Startgeld-/Nenngeld	41
3.4	Bestimmungen für den Nachwuchsbereich	42
3.4.1	Gemeinsame Starts mit anderen Kategorien (gilt nur für (CC) XCO).....	42
3.4.2	Renndauer	42
3.4.3	Gesundheitsnachweis	42
4	Ausrüstung	43
4.1	Allgemeine Bestimmungen.....	43
4.2	Mountainbike-Ausstattung	43
4.3	Bekleidung.....	44
4.3.1	Allgemeine Bestimmungen	44
4.3.2	Werbung	44
4.3.3	Werbung auf Meistertrikots	44
4.3.4	Werbung auf offiziellen Trikots.....	44
4.4	Kopfschutz.....	45
4.5	Startnummern.....	45
5	Betreuungs- und Ausbildungsausgleich	46
6	Sportartspezifische Regelungen	47
6.1	Anmeldung und Genehmigung von MTB-Wettbewerben	47
6.2	Ausschreibung der Wettbewerbe	47
6.3	Abgabe und Behandlung von Meldungen.....	48
6.4	Teilnahme an Wettbewerben.....	48
7	Preise	49

8 Meisterschaften	50
8.1 Allgemeines	50
8.2 Meisterschaftsarten und -disziplinen	50
8.3 Termine	51
Anhang A: Auflagen Deutsche Meisterschaften.....	52
Anhang B: Preisschemata	53
Anhang C: Strafenkatalog Mountainbike.....	55
C1 Generelle Bestimmungen.....	55
C2 Verstöße	56
C2.1 Allgemeine Verstöße	56
C2.2 Verstöße gegen Ausrüstungsbestimmungen.....	57
C2.3 Verstöße gegen Startformalitäten.....	57
C2.4 Verstöße gegen die Fahrordnung.....	57
Anhang D: Umweltrichtlinien des BDR.....	60
D1 Generelle Bestimmungen.....	60
D2 Regeln für das Fahren mit dem Geländefahrrad.....	61
Anhang E: Ausschilderung der Strecken	62
Anhang F: Sicherheit	63
Anhang G: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich bei Vereinswechsel....	64
Abkürzungen.....	65
Index	67

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

(1) Mountainbike-Sport wird im freien Gelände, auf befestigten oder unbefestigten Straßen, Wegen und Pfaden durch Feld, Wald oder Wiesen durchgeführt. MTB-Rennen finden während des ganzen Jahres und bei jeder Witterung statt.

(2) Von Seiten der Veranstalter und der Teilnehmer sind

- die Sportordnung,
- die folgenden Wettkampfbestimmungen,
- die Umweltrichtlinien des BDR sowie
- die jeweiligen Vorschriften und Auflagen der genehmigenden Behörden zu beachten und einzuhalten.

(3) Für die Einholung der erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen zur Durchführung der Wettbewerbe und zum Befahren der vorgesehenen Strecke ist der Veranstalter verantwortlich.

(4) Es müssen folgende behördliche Genehmigungen schriftlich eingeholt werden:

- forstrechtliche Genehmigung durch das zuständige Forstamt,
- Beurteilung durch die jeweils zuständige Untere Naturschutzbehörde,
- privatrechtliche Genehmigung durch die Gemeinde oder den bzw. die Eigentümer des Geländes, auf dem das Rennen stattfinden soll.

1.2 Wettkampffarten

(1) Im Mountainbike-Sport sind folgende Wettkampffarten zugelassen und in den WB für Mountainbike beschrieben:

1.2.1 Einerwettbewerbe

- Cross Country (CC) - XCO
- Downhill - DH
- Hill Climb - HC
- Marathon-Rennen XCM
- Dualslalom oder Parallelsalom
- 4-Cross (4X)

1.2.2 Mannschaftswettbewerbe

- Teamwettbewerb (Team-Relays – TR)

2 Wettkampfregelein

2.1 Cross Country (CC) - XCO

2.1.1 Definition

- (1) Ein MTB-Cross Country (CC) ist ein Einerwettbewerb über eine mehrfach zu fahrende gleiche Rundstrecke.
- (2) Zur Startvorbereitung ist ein Single Loop erlaubt.

2.1.2 Fahrstrecke

- (1) Der Rundkurs soll zwischen 3 und 9 km lang sein.
- (2) Der Rundkurs für ein (CC) XCO sollte wenn möglich, folgende Geländeeigenschaften beinhalten: Waldwege, Feldwege, Kieswege und Wiesenwege, einschließlich mehrerer Steigungen und Abfahrten.
- (3) Gepflasterte oder asphaltierte Straßen sollten 15% des Gesamtkurses nicht übersteigen.
- (4) Der Kurs muss unabhängig vom Gelände und den Wetterbedingungen fahrbar sein.
- (5) Der Kurs muss frei von bedeutenden Hindernissen sein, ausgenommen sind solche, die bei der Streckenabnahme durch die Kommissäre und den Veranstalter genehmigt worden sind, oder solche über welche die Rennfahrer gewarnt worden sind.
- (6) Es darf keine Hindernisse geben, die einen Sturz oder einen Kollision im Start- und/oder Zielbereich verursachen konnten.
- (7) Bei ausgedehnten Single Tracks müssen mehrere Überholmöglichkeiten vorhanden sein.

2.1.3 Startordnung

- (1) Der Start eines Rennens erfolgt im Massenstart.
- (2) Die Startreihenfolge wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Wenn nichts anderes vorgegeben ist, wird die Startreihenfolge durch das letzte UCI Einzel Mountainbike Klassement bestimmt (evtl. durch das Klassement zum 31. Dezember des Vorjahres). Nicht klassierte Fahrer werden durch Auslosung gesetzt.
- (3) Die Rennfahrer sollen sich in der Reihenfolge aufstellen, wie sie zur Startlinie gerufen werden. Die Anzahl der Rennfahrer pro Startreihe wird durch den Präsidenten des Kommissärskollegiums festgelegt und durch den Starter überwacht. Der Rennfahrer entscheidet selbst, welche Position er an der Startlinie einnehmen möchte.

(4) Es ist ebenfalls erlaubt, den Start auf einem Seitenweg im Start- und Zielbereich durchzuführen. Hierbei muss sichergestellt sein, dass der WA im Start- und Zielbereich mit dem Starter in Verbindung steht und den Start registrieren kann.

(5) Der Start wird mit dem folgenden Verfahren gegeben: Ansagen bei 3, 2, 1 Minuten und 30 Sekunden vor dem Start, dann eine Ansage, dass der Start innerhalb der nächsten folgenden 15 Sekunden gegeben wird.

(6) Der Starter benutzt, wenn möglich, eine Pistole für den Start. Sollte keine Pistole zur Verfügung stehen, wird der Start durch einen Pfiff auf der Trillerpfeife gegeben.

2.1.4 Fahrordnung

(1) Die Rennfahrer müssen die gesamte Rennstrecke durchfahren und die festgelegte Renndistanz zurücklegen.

(2) Die Wettbewerber müssen den Verlauf der Rennstrecke beachten und dürfen keine Abkürzungen benutzen oder Runden auslassen. Verstöße werden durch das Kommissärskollegium mit Disqualifizierung geahndet.

(3) Ein Rennfahrer muss einem schnelleren Rennfahrer ermöglichen, ihn zu überholen ohne dass es zu einer Behinderung kommt.

(4) Wenn ein Rennfahrer die Rennstrecke aus irgendeinem Grund verlässt, muss er die Rennstrecke am gleichen Punkt wiederaufnehmen, an dem er die Rennstrecke verlassen hat.

(5) Rennfahrer, die aus dem Rennen ausscheiden, bevor sie durch die Jury als überrundete Fahrer geführt werden, werden als DNF (ausgeschieden) klassifiziert und werden keine Punkte oder Platzierung für dieses Rennen erhalten.

(6) Bei Internationalen Rennen haben die überrundeten Rennfahrer die Runde zu beenden, auf der sie eingeholt worden sind, müssen das Rennen aber an der Ziellinie verlassen. Sie werden im Ergebnis in der Reihenfolge der Zieldurchfahrt plus der verlorenen Runden aufgeführt. Bei Nationalen Rennen wird die Regelung vor Rennbeginn durch das Kommissärskollegium bekannt gegeben.

(7) Zuwiderhandlungen gegen die Fahrordnung werden mit den im Strafenkatalog vorgesehenen Strafen geahndet.

2.1.5 Verpflegung

(1) Verpflegung ist nur in den entsprechend gekennzeichneten Zonen erlaubt. Diese Zonen können auch als Technical Assistance-Zonen verwendet werden.

(2) Jede Verpflegungs- oder Technical Assistance-Zone muss auf einem flachen oder ansteigenden Abschnitt eingerichtet werden. Die Zonen müssen lang genug sein und gleichmäßig über den Rundkurs verteilt sein. Doppeldepots für Verpflegungs- und Technical Assistance-Zonen werden empfohlen.

(3) Für Cross Country (XCO) Rennen können max. 2 Verpflegungs-zonen eingerichtet werden

(4) Die Verpflegungs- oder der Technical Assistance-Zonen müssen breit und lang genug sein, um Rennfahrern, die sich nicht verpflegen/Material wechseln, ein ungehindertes Überholen zu erlauben.

(5) Die Verpflegungs- und Technical Assistance-Zonen müssen eindeutig gekennzeichnet und nummeriert werden. Sie müssen vollständig vom Zuschauerbereich getrennt werden. Der Zugang muss durch Kommissäre und/oder durch Marshalls überwacht werden.

(6) Zur Sicherstellung, dass nur Betreuer und Mechaniker in die Verpflegungszone kommen, sollten vom Organisator Akkreditierungen ausgegeben werden.

(7) Körperlicher Kontakt zwischen Betreuern/Mechanikern und Rennfahrern wird nur in diesen Zonen erlaubt.

(8) Wasserflaschen und Nahrung müssen dem Rennfahrer stehend übergeben werden, ohne dass der Betreuer/Mechaniker mit dem Rennfahrer mitläuft.

2.1.6. Technische Unterstützung

(1) Technische Unterstützung während eines Rennens ist unter Beachtung der unten stehenden Bedingungen erlaubt.

(2) Autorisierte technische Unterstützung während eines Rennens besteht aus Reparaturen oder dem Ersatz eines Teils des Fahrrades außer dem Rahmen. Radwechsel von kompletten MTB-Rädern sind nicht gestattet. Die Rennfahrer haben die Ziellinie mit derselben Radnummer zu überqueren, die sie beim Start hatten.

(3) Technische Unterstützung wird nur in den Verpflegungs- und Technical Assistance-Zonen gegeben.

(4) Ersatzausrüstung und Werkzeuge für Reparaturen müssen in diesen Zonen bereitgehalten werden. Reparaturen und Ausrüstungswechsel können durch die Rennfahrer selbst oder mit Hilfe eines Teammitglieds, eines Mechanikers oder mit Hilfe einer neutralen Materialmannschaft durchgeführt werden.

(5) Zusätzlich zur technischen Unterstützung in den Verpflegungs- und Technical Assistance-Zonen, ist technische Unterstützung außerhalb dieser Zonen nur zwischen Teammitgliedern erlaubt, die der gleichen UCI MTB-Mannschaft oder der gleichen National-Mannschaft angehören.

(6) Rennfahrer können Werkzeuge und Ersatzteile, vorausgesetzt dass diese keine Gefahr für den Rennfahrer oder für andere Rennfahrer darstellen, mit sich führen.

2.1.7 Ziel

(1) Die Streckenführung muss über alle Runden gleich sein und darf nicht für den Zieleinlauf der letzten Runde geändert werden.

(2) Das Ziel muss durch ein oberhalb der Ziellinie über der Strecke angebrachtes Zielband mit der Aufschrift „Ziel“ angezeigt werden. Das Zielband sollte aus einer Entfernung von 200 m noch erkennbar sein. Die Ziellinie muss gut sichtbar sein.

(3) Das Ergebnis eines MTB-Rennens wird immer durch die Reihenfolge des Eintreffens der Wettbewerber auf der Ziellinie bestimmt. Die Ziellinie ist erreicht, wenn sich die Vorderkante des Vorderrades senkrecht über der Ziellinie befindet.

- (4) Jeder beim Zieleinlauf von einem Defekt oder Sturz betroffene Wettbewerber kann das Rennen beenden, indem er/sie das Rad trägt, zieht oder schiebt. Fremde Hilfe ist hierbei nicht erlaubt.
- (5) Der Wettkampfausschuss kann entscheiden, dass nach Eintreffen des Siegers das Rennen für jeden Teilnehmer beim nächsten Durchfahren des Ziels (auch bei Runderrückstand!) beendet ist.
- (6) Nach dem Zieleinlauf müssen der Sieger, der Zweite und der Dritte sowie die Gewinner eventueller Sonderwertungen in Rennbekleidung an der Siegerehrung teilnehmen.

2.2 Downhill - DH

2.2.1 Definition

(1) Ein Downhill Rennen muss einer absteigenden Strecke folgen.

2.2.2 Fahrstrecke/Renndauer

(1) Der Kurs sollte vielfältige Geländeabschnitte enthalten z. B.: schmale und ausgedehnte Strecken, Waldstraßen und Pfade, Feldwege und felsige Strecken. Es sollte eine Mischung aus schnellen und technischen Abschnitten geben. Es sollte wenig Hauptgewicht auf den Rad fahrenden Aspekt gelegt werden, eher sollten die technischen Fähigkeiten der Fahrer geprüft werden.

(2) Die Länge der Strecke und die Dauer des Rennens werden wie folgt festgesetzt:

	<u>Minimal</u>	<u>Maximal</u>
<u>Kurslänge:</u>	1500 m	3500 m
<u>Dauer des Rennens:</u>	2 Minuten	5 Minuten

Der Downhill Kurs muss wie in Anhang E angegeben, gekennzeichnet werden.

(3) Der Gebrauch von Strohballen, um den Streckenverlauf zu kennzeichnen, ist nicht gestattet.

(4) Unmittelbar nach dem Ende der Gefällestrecke muss sich das Ziel befinden.

2.2.3 Startordnung

(1) Im Finallauf muss ein Einzelstart erfolgen, dessen Startreihenfolge wie folgt ermittelt werden kann:

- Ein Zeitqualifikation (Seeding Run) der die Startreihenfolge für den Finallauf festsetzt, in dem der Fahrer mit der schnellsten Zeit gewinnt und als letzter Fahrer im Finale startet (umgekehrte Startreihenfolge).
- Ein Rennablauf in der eine Qualifikation und ein Halbfinale vor dem Finale gefahren wird, in dem der Fahrer mit der schnellsten Zeit gewinnt und als letzter Fahrer im Finale startet (umgekehrte Startreihenfolge).

(2) Ein Rennablauf mit zwei Läufen kann zugelassen werden (die schnellste einzelne Zeit von einem Lauf zählt zum Ergebnis).

(3) Ein System, das auf zwei Durchläufen mit dem Durchschnitt oder kombinierten Zeiten von beiden Läufen basiert, ist nicht erlaubt.

(4) Die Zeitabstände zwischen den Startern sollten mindestens 1 Minute betragen.

(5) Der Zieleinlauf muss frei von Hindernissen sein und eine zusätzliche Bremszone von 50 Metern hinter der Ziellinie aufweisen.

2.2.4 Trainingsläufe

- (1) Die folgenden Trainingsläufe sollen organisiert werden:
 - Eine Fußinspektion des Kurses kann wahlweise vor den ersten Trainingsläufen organisiert werden.
 - Ein Trainingslauf muss am Morgen, mit Stopp-Möglichkeiten, am Tag vor dem Rennen stattfinden.
 - Ein Trainingslauf ohne Stopp-Möglichkeiten muss am Tag vor dem Rennen stattfinden.
 - Ein Trainingslauf am Morgen des Renntages.
- (2) Training während des Rennens ist nicht gestattet.
- (3) Jeder Fahrer muss mindestens zwei Trainingsläufe absolvieren. Bei Nichteinhaltung können die Fahrer durch die Kommissäre disqualifiziert werden. Eine Überprüfung der Trainingsläufe findet am Start-Gate statt.
- (4) Die Fahrer müssen das Training am Start-Gate beginnen. Jeder Fahrer, der einen Trainingslauf unterhalb des Start-Gates beginnt, kann durch die Kommissäre disqualifiziert werden.
- (5) Die Fahrer müssen ihre Lenkernummern bei jedem Trainingslauf kenntlich anbringen

2.2.5 Sicherheitsbestimmungen - Downhill

(1) Marschalls (Streckenposten)

Jeder Marschall sollte sich im direkten Sichtkontakt mit dem folgenden Marschall befinden. Marschalls signalisieren die Ankunft jedes Fahrers mit einem kurzen, lauten Pfiff auf einer Trillerpfeife.

Die Marschalls werden mit Markierungsfahnen versehen. Während des offiziellen Trainings muss jeder Marschall eine gelbe Markierungsfahne mit sich führen, die im Falle eines Sturzes gezeigt werden muss, um andere Rennfahrer zu warnen.

Die Marschalls, die vom Präsidenten der Jury ernannt werden, tragen eine rote Markierungsfahne und haben eine Funkverbindung auf der gleichen Frequenz wie die des Präsidenten des Kommissärskollegiums, des organisierenden Direktors, des technischen Delegierten und der medizinischen Mannschaft. Diese Marschalls müssen an übersichtlichen Positionen auf der Strecke positioniert werden und jeder Marschall mit einer roten Markierungsfahne hat Funkkontakt mit dem benachbarten Marschall mit einer roten Markierungsfahne.

Nur die roten Markierungsfahnen werden im Training und im Rennen benutzt. Marschalls mit roten Fahnen, die einen ernsten Unfall sehen, benachrichtigen sofort den Präsidenten der Kommissäre, den organisierenden Direktor, den technischen Delegierten und die medizinische Mannschaft über Funk.

Marschalls mit roten Fahnen müssen sofort die Situation des gestürzten Fahrers erkennen. Sie berichten den oben erwähnten Personen über den Rennvorfall.

Marschalls mit roten Fahnen, die nicht direkt durch einen Sturz beeinträchtigt sind, folgen dem Funkverkehr. Wenn sie merken, dass einer ihrer Kollegen ihre rote Markierungsfahne schwenkt, tun sie sofort dasselbe.

Rennfahrer, die eine geschwenkte rote Markierungsfahne während des Rennens beobachten, müssen sofort stoppen.

Ein gestoppter Rennfahrer soll langsam zum Ziel fahren und um einen Neustart bei den zuständigen Kommissären bitten.

(2) Erste Hilfe

Den Rennablauf müssen mindestens ein Krankenwagen, ein Rennarzt und acht Rettungsassistenten medizinisch absichern.

(3) Bekleidung

Eine Full-Face MTB Helm muss getragen werden.

2.2.6 Ergebnisdienst

(1) Für die Ergebnisermittlung muss eine elektronische Zeitmessanlage eingesetzt werden.

(2) Die Zeitmessung wird auf 1/1000 Sekunde genau vorgenommen.

2.3 Bergzeitfahren (Hill Climb - HC)

2.3.1 Definition

(1) Das Bergzeitfahren (= Hill Climb) ist ein MTB-Wettbewerb, der auf überwiegend stark ansteigenden Strecken durchgeführt wird.

2.3.2 Fahrstrecke

- (1) Die Fahrstrecke soll mehr als 5 km lang sein.
- (2) Bei einer Fahrstrecke von weniger als 5 km sollte der Wettbewerb in zwei Wertungsläufen durchgeführt werden.
- (3) Auf der Strecke muss jeder noch zu fahrende Kilometer angezeigt werden.

2.3.3 Startordnung

- (1) Beim Bergzeitfahren sind folgende Startmöglichkeiten erlaubt:
 - Einzelstart mit zeitlichen Abständen der Wettbewerber untereinander
 - Massenstart
- (2) Dem Einzelstart ist der Vorzug zu geben.
- (3) Die Zeitabstände der Starter untereinander sollen bei einem Einzelstart eine Minute betragen.
- (4) Werden zwei Läufe ausgetragen, startet der Zeitschnellste des ersten Laufs als letzter des zweiten Laufs.

2.3.4 Ergebnisdienst

- (1) Für die Ergebnisermittlung wird der Einsatz einer elektronischen Zeitmessanlage empfohlen.
- (2) Zur Ergebnisfeststellung sind bei zwei Läufen die Zeiten zu addieren. Sieger und Platzierte werden aufgrund der ermittelten Gesamtfahrzeiten festgestellt.

2.4 Dualslalom

2.4.1 Definition

Dualslalom ist ein MTB-Wettbewerb, der auf einem abgesteckten, abfallenden oder flachem Gelände durchgeführt wird. Auf diesem Gelände werden zwei möglichst identische Kurse, „ROT“ und „BLAU“, abgesteckt, die von den Teilnehmern/innen zu durchfahren sind. Jeweils zwei Teilnehmer/innen bilden einen Lauf und starten gegeneinander.

2.4.2 Kurs-Streckenvoraussetzungen

Ein Dualslalom-Kurs sollte mindestens 10 Tore, die eine Richtungsänderung notwendig machen, aufweisen. Der Kurs sollte von den Kampfrichtern und Zuschauern auf der ganzen Länge eingesehen werden können.

2.4.3 Teilnehmer

(1) Dualslalom-Wettbewerbe dürfen nur für die Alterskategorien Schüler männl./weibl., Jugend männl./weibl., Junioren/innen, Herren/Damen und Senioren/innen durchgeführt werden.

Bei weniger als acht Teilnehmer/innen werden die Kategorien wie folgt zusammengelegt:

- Schüler männlich starten bei der Jugend männlich. Über diese Klasse hinaus darf es keine weitere Zusammenlegung geben.
- Schüler weiblich starten bei der Jugend weiblich. Über diese Klasse hinaus darf es keine weitere Zusammenlegung geben.
- Jugend männlich starten bei den Junioren, Junioren und Senioren bei den Herren.
- Jugend weiblich starten bei den Juniorinnen, Juniorinnen und Seniorinnen bei den Damen.
- Es erfolgt keine getrennte Wertung.

(2) Für Lizenz- und Funkklassen sind getrennte Rennen durchzuführen.

2.4.4 Startordnung

(1) Qualifikation

In der Qualifikation können wahlweise ein oder zwei Läufe gefahren werden, wobei die Chancengleichheit berücksichtigt werden soll.

(2) Finalläufe

Ab Achtelfinale sind auf jeden Fall zwei Läufe, jeder Teilnehmer einmal auf Kurs „ROT“ und einmal auf Kurs „BLAU“, für die 16 zeitschnellsten Teilnehmer/innen aus der Qualifikation ist entsprechend nachfolgender Zusammenstellung zu fahren:

Achtelfinale	Viertelfinale	Halbfinale	Kleines Finale	Großes Finale
Achtel1 - Q1.				
Achtel1 - Q16.	Viertel1 -Sieger A1			
Achtel2 - Q9.	Viertel1 -Sieger A2	Halb1 - Sieger V1		
Achtel2 - Q8.			Verlierer Halb1	Sieger Halb1
Achtel3 - Q5.				
Achtel3 - Q12.	Viertel2 -Sieger A3	Halb1 - Sieger V2		
Achtel4 - Q13.	Viertel2 -Sieger A4			
Achtel4 - Q4.				
Achtel5 - Q3.				
Achtel5 - Q14.	Viertel3 -Sieger A5			
Achtel6 - Q11.	Viertel3 -Sieger A6	Halb2 - Sieger V3		
Achtel6 - Q6.			Verlierer Halb2	Sieger Halb2
Achtel7 - Q7.				
Achtel7 - Q10.	Viertel4 -Sieger A7	Halb2 - Sieger V4		
Achtel8 - Q15.	Viertel4 -Sieger A8			
Achtel8 - Q2.				

Q = Qualifikation
 A = Achtelfinale
 V = Viertelfinale
 Halb = Halbfinale

2.4.5 Sicherheitsbestimmungen

(1) Der gesamte Parcours muss durch Streckenposten und Trassierbänder abgesichert sein. Für die Zuschauer müssen separate Zonen ausgewiesen werden.

(2) Als Kursmarkierungen, die von den Teilnehmern/innen umfahren werden müssen, sollten Kippstangen verwendet werden. Auf jeden Fall muss gewährleistet werden, dass sich die Teilnehmer/innen an den zu umfahrenden Kursmarkierungen bei Sturz oder durch Berühren keine Verletzungen zuziehen können. Metallstangen sind nicht erlaubt. Natürliche Hindernisse sind ggf. durch geeignete Maßnahmen abzusichern.

(3) Für die Teilnehmer/innen muss die Fahrtrichtung und Kurs „ROT“ oder „BLAU“ deutlich erkennbar markiert sein. Die beiden Kurse müssen soweit voneinander getrennt sein, dass sich die beiden im Rennen befindlichen Fahrer/innen nicht gegenseitig behindern können.

2.4.6 Zeitmessung - Ergebnisermittlung

(1) Für die Ergebnisermittlung muss eine elektronische Zeitmessanlage mit Lichtschranken eingesetzt werden. Außerdem ist eine Startvorrichtung einzusetzen, die gewährleistet, dass beide Fahrer eines Laufes absolut gleichzeitig starten und auch gleichzeitig den Startimpuls der Zeitmessung für Kurs „ROT“ und „BLAU“ auslöst.

(2) Das Auslassen eines oder mehrerer Tore oder das nicht ordnungsgemäße Befahren der Strecke führt in den Qualifikationsläufen zur Disqualifikation, ab dem Achtelfinale ist die Maximalzeit anzusetzen.

(3) Der Sieger eines Laufes wird ab dem Achtelfinale immer aufgrund der besseren Gesamtfahrzeit aus beiden Durchgängen (Addition der Fahrzeit Kurs „ROT“ und Kurs „BLAU“) ermittelt. Stürzt ein Fahrer/in oder hat Defekt in einem Durchgang und kann das Rennen in der vorgegebenen Maximalzeit nicht ordnungsgemäß beenden, so ist die Maximalzeit für diesen Durchgang anzusetzen. Die Maximalzeit wird vom WA aufgrund der Streckenlänge und Beschaffenheit vor Beginn festgelegt und bekannt gegeben.

(4) Abwechselnd rechts und links hat der/die Teilnehmer/in die Torstangen zu umfahren. Hierbei müssen beide Räder die äußere Torstange umfahren. Zur Kontrolle des ordnungsgemäßen Umfahrens der Kursmarkierungen sind in Absprache mit dem VKK eine entsprechende Anzahl von Torrichtern einzusetzen. Fehler sind deutlich durch Heben einer roten Fahne oder durch andere geeignete Maßnahmen dem Zielrichter und Teilnehmer/in anzuzeigen. Bemerkt der/die Teilnehmer/in einen Torfehler selbst, hat er/sie die Möglichkeit das Tor noch einmal ordnungsgemäß zu passieren, um dadurch die Disqualifikation zu vermeiden.

(5) Bei nicht ordnungsgemäßen Start muss der Starter den Durchgang abbrechen und neu starten.

Der Teilnehmer/in der den Fehlstart verursacht hat, erhält eine Verwarnung, dies ist durch geeignete Maßnahmen deutlich kenntlich zu machen. Beim zweiten Vergehen im gleichen Durchgang erfolgt Disqualifikation.

(6) Der Veranstalter sollte eine Transportmöglichkeit vorsehen, damit die Sportler möglichst schnell wieder zum Startplatz gebracht werden können, damit ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung garantiert wird.

2.4.7 Ausrüstung

Es liegt in der Verantwortung des Veranstalters bei stark abschüssigen Strecken, entsprechend der Sicherheitsrisiken, Downhill- oder CC-Ausrüstung gemäß Kapitel 4. vorzuschreiben. Dies muss in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

2.4.8 Startgeld

Analog den Bestimmungen aus Kapitel 3.3.4

2.4.9 Preisgeld

Für die Finalteilnehmer sind mindestens Preisgelder gemäß Anhang B zu zahlen.

Die Verlierer der Achtel- und Viertelfinale sind aufgrund der Zeiten aus dem Achtelfinale bzw. Viertelfinale in einem Gesamtklassement zu platzieren.

Hobbyfahrern dürfen keine Geldpreise ausgezahlt werden und die Sachpreise dürfen im Wert die Gesamtpreise für die Lizenzklassen nicht überschreiten.

2.4.10 Einsprüche

Jeder/e Teilnehmer/in, der/die sich während des Wettkampfes durch irgendwelche Aktionen benachteiligt fühlt, hat die Möglichkeit, unmittelbar nach dem Überfahren der Ziellinie Einspruch gegen die Wertung des Laufes einzulegen. Der Protest ist dem VKK oder Vertreter mündlich bis max. fünf Minuten nach Ende des Laufes mitzuteilen. Das KK entscheidet über die Stattgabe oder Ablehnung des Protestes endgültig.

Einsprüche gegen die Qualifikation sind innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der offiziellen Qualifikationszeiten entsprechend der Sportordnung Kapitel 3.2. schriftlich beim VKK oder seinem Vertreter einzulegen.

2.5 MTB-Marathon (XCM)

2.5.1 Definition

Ein MTB-Marathon-Wettbewerb ist ein (CC) XCO-Wettbewerb im Ausdauerbereich.

Er soll dem geübten Mountainbike-Fahrer mit dem Willen zur Ausdauer und Leistung Startmöglichkeiten bieten.

2.5.2 Streckenvoraussetzungen

(1) Die Streckenlänge **darf bei einem Kurzmarathon bis zu 60 km sein. Bei einem Langmarathon darf die Strecke bis zu 120 km betragen oder einer Fahrzeit von mindestens drei Stunden entsprechen (HA April 2008)**. Es können auch mehrere Runden gefahren werden.

(2) Die Fahrstrecke hat die grundsätzlichen Merkmale eines MTB-XCO-Wettbewerbs zu enthalten (siehe auch Kapitel 2.1.2)

(3) Die Umweltrichtlinien des BDR (Anhang D) sind bei der Auswahl der Streckenführung besonders zu beachten.

2.5.3 Teilnehmer

(1) MTB-Marathon (XCM) sind offen für Fahrer, die älter als 19 Jahre alt sind. Der Veranstalter kann Kategorien zusammenlegen, muss dies jedoch in der Ausschreibung bekannt geben.

(2) Lizenzierte und nichtlizenzierte Fahrer/innen können zusammen starten.

2.5.4 Startordnung

(1) Es erfolgt ein Massenstart in Startblöcken unter Berücksichtigung der Leistung in Gruppen zu etwa 200 Fahrern.

(2) Der Startaufruf erfolgt wie in Kapitel 2.1.3. beschrieben.

2.5.5 Zeitlimit

(1) Der Veranstalter sollte ein Zeitlimit festlegen, nach dessen Ablauf die Kontrollpunkte geschlossen werden.

(2) Außerdem sollte der Veranstalter im Streckenplan Punkte kennzeichnen und bekannt geben, wo Fahrer, die das Rennen aufgeben müssen, Gelegenheit haben, mit Fahrzeugen zum Ziel gebracht zu werden. Die Fahrzeuge zum Rücktransport der Fahrer sind vom Veranstalter zu stellen. Begleitfahrzeuge der Teilnehmer sind nicht erlaubt.

2.5.6 Verpflegung

(1) Der Veranstalter hat entsprechend der Streckenlänge für eine ausreichende Verpflegung an entsprechenden Kontrollpunkten zu sorgen. Diese sollte beinhalten: Mineralgetränke, Trinkwasser und Tee je nach Witterung warm oder kalt, sowie Bananen, Trockenobst und Brot. Die Verpflegung an den Kontrollpunkten ist im Startgeld enthalten.

(2) Für Marathon Rennen (XCM) sind mindestens 3 Verpflegungszonen einzurichten.

2.5.7 Sanitäts- und Sicherheitsdienst

Die medizinische Versorgung und der Rettungsdienst sind der Streckenlänge entsprechend anzupassen. Die Bestimmungen gemäß Kapitel 2.9.3 sind zu beachten.

Auf der gesamten Strecke muss für alle Teilnehmer eine klare Streckenführung zu erkennen sein.

An Gefahrenpunkten, insbesondere beim Überqueren von öffentlichen Straßen, sind Streckenposten einzusetzen.

2.5.8 Ausrüstung

Entsprechend den Bestimmungen gemäß Kapitel 4. - jedoch sind nur Mountainbikes mit 26 Zoll-Laufrädern erlaubt. Ersatzteile dürfen ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe getauscht werden.

2.5.9 Startgeld

(1) Das Startgeld inkl. der Verpflegung an den Kontrollstellen sollte den Leistungen des Veranstalters angepasst werden.

(2) Mit der Zahlung des Startgeldes verpflichten sich alle Teilnehmer/innen die Wettkampfbestimmungen MTB des Bundes Deutscher Radfahrer anzuerkennen.

2.5.10 Preisgeld

Analog Anhang B, mindestens jedoch das Preisschema für bundesoffene Rennen bei der Kurzversion, das Preisschema lt. WB MTB bei der Langversion.

2.5.11 Fahrordnung

(1) Während des Rennens müssen sich alle Fahrer diszipliniert verhalten und im Sinne der Chancengleichheit die Regeln und ggf. gegebene Verkehrsvorschriften der Ordnungsbehörden beachten.

Hat der Veranstalter Kontrollstellen zur Kontrolle der Einhaltung der Fahrstrecke eingerichtet, so besteht an diesen Punkten Anhaltepflicht. Begleitfahrzeuge der Teilnehmer sind nicht erlaubt.

Fahrzeugen der Organisation, die besonders zu kennzeichnen sind, sowie Einsatzfahrzeuge des Sanitätsdienstes und der Ordnungsbehörden haben jederzeit Vorfahrt und diesen ist bei einem Hup- oder Pfeifsignal sofort ein Überholen zu ermöglichen.

2.6 Dual-Eliminator

2.6.1 Definition

Dual-Eliminator ist im Gegensatz zum Dualslalom ein MTB-Wettbewerb, bei dem zwei Teilnehmer auf einem gemeinsamen Kurs gegeneinander fahren. In der Natur des Wettbewerbs liegt es, dass es zu Körperkontakten zwischen den Fahrern/innen kommen kann, die von dem KK toleriert werden, wenn der Körperkontakt im Sinne des Wettbewerbs in sportlich fairer Weise und in Gerechtigkeit zum Mitwettbewerber erfolgt.

2.6.2 Kurs-Streckenvoraussetzungen

Ein Dual-Eliminator-Kurs sollte idealerweise auf einem Gelände mit allmählicher, gemäßigter Neigung abgesteckt werden. Er muss von den Kommissären und Zuschauern auf der ganzen Länge eingesehen werden können. Er sollte Tore die eine Richtungsänderung notwendig machen, Sprünge und natürliche Vertiefungen enthalten.

Die Länge des Kurses sollte so gewählt werden, dass für einen Lauf eine Fahrzeit zwischen 30 und 60 Sekunden, mit einem Optimum von 45 Sekunden, benötigt wird.

Die ersten 10 Meter des Kurses müssen von jedem Hindernis frei sein. Auf diesem Streckenabschnitt müssen (mit weißer Kreide, biologisch abbaubarer Farbe, oder Markierungsband) zwei getrennte Fahrgassen markiert sein, die von den Teilnehmern einzuhalten sind und nicht überfahren werden dürfen. Fahrer/innen, die diese Linien überqueren oder auf dieser Linie fahren, werden disqualifiziert.

Erst nach dieser 10-Meter-Zone darf es zu Körperkontakten im Sinne der Definition des Dual-Eliminator-Wettbewerbs kommen.

Das letzte Tor jeder Strecke muss mindestens 10 Meter von der Ziellinie entfernt angeordnet sein.

Der Veranstalter sollte eine Transportmöglichkeit vorsehen, damit die Sportler möglichst schnell wieder zum Startplatz gebracht werden können, damit ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung garantiert wird.

2.6.3 Teilnehmer

Dual-Eliminator-Wettbewerbe dürfen für Alterskategorien Herren / Damen und Senioren/innen durchgeführt werden. Zusätzlich sind Junioren / Juniorinnen (16-18 Jahre) bei den Herren / Damen startberechtigt.

2.6.4 Startordnung - Ergebnisermittlung

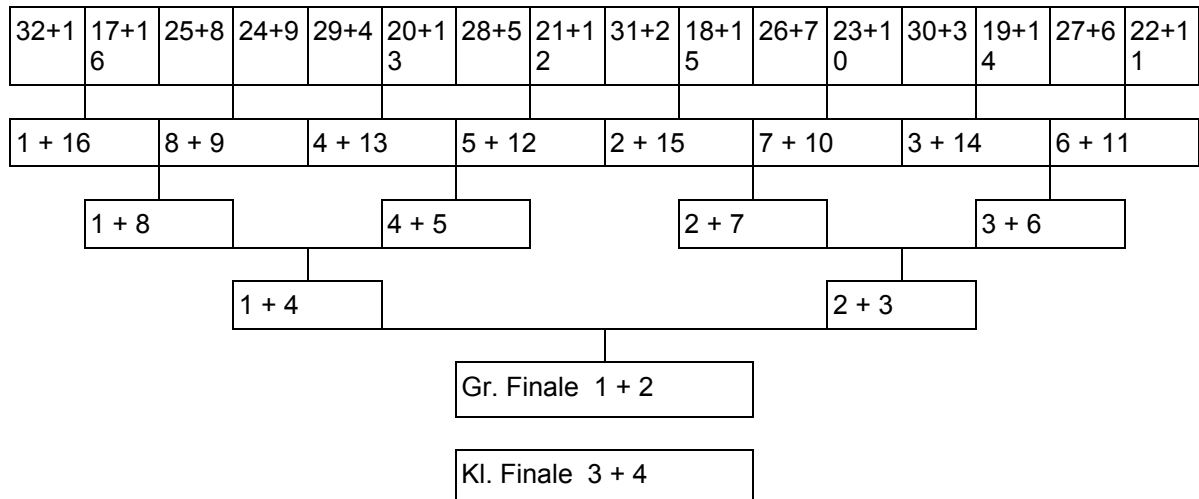
(1) Training: Am Tag des Finales muss ausreichend Zeit für Trainingsläufe vorgesehen werden. Jeder Teilnehmer muss mindestens einen Trainingslauf absolvieren. Dies ist vom KK zu kontrollieren.

(2) Qualifikation: Die Qualifikationsläufe sollen am Tag der Finalläufe durchgeführt werden. Für die Qualifikation fährt jeder Teilnehmer einzeln einen einzigen Zeitlauf auf dem Kurs.

Aufgrund der erzielten Zeiten werden die besten 32 Herren und 16 Damen für die Finalläufe entsprechend dem nachfolgenden Schema paarweise gesetzt.

Hierbei ist zu beachten, dass der Schnellste und der Zweitschnellste im Fall ihres Weiterkommens erst im großen Finale aufeinander treffen können.

Setzlisten-Schema



Bei Zeitgleichheit in den Qualifikationsläufen erhält der Fahrer/in den Vorrang, der/die bessere internationale oder nationale Platzierung in einem Dual-Eliminator-Wettbewerb innehat. Wenn es ein solches Klassement nicht gibt, findet für diese Fahrer/innen ein zweiter Lauf zur Ermittlung des/der Besseren statt.

(3) Finalläufe - Der Dual-Eliminator ist ein Ausscheidungswettbewerb. Der/die Fahrer/in mit der schnelleren Qualifikationszeit eines jeden Startpaares kann seine/ihre Startposition wählen. Der/die Fahrer/in der als erster die Ziellinie erreicht gewinnt diesen Lauf und kommt in die nächste Runde. Der Verlierer scheidet aus. Es gibt jeweils nur einen Lauf.

(4) Startvorgang - Der Start erfolgt aus einer stehenden Position. Eine Vorwärtsbewegung mit dem Rad, die zum Kontakt mit dem Startgatter führt, hat für Teilnehmer eine Verwarnung zur Folge. Beim 2. Vergehen im gleichen Lauf erfolgt Disqualifikation.

Von Fahrern hervorgerufene mutwillige Beschädigungen, die ein Störfaktor für das Funktionieren des Startgatters und davon abhängigen Mechanismen sind, führen zur Disqualifikation des betreffenden Fahrers.

Wenn ein Teilnehmer mit einem Teil des Vorderrades vor dem offiziellen Startsignal die Startlinie überfährt, ist er ebenfalls zu disqualifizieren.

(5) Fahrvorschrift - Die Fahrer müssen zwingend die verschiedenen die Strecke markierenden Tore mit dem Vorder- und Hinterrad außen umfahren. Die Tore dürfen, auch mit dem Hinterrad, nicht überfahren werden. Zur Kontrolle des ordnungsgemäßen Umfahrens der Kursmarkierungen sind in Absprache mit dem VKK eine entsprechende Anzahl von Torrichtern einzusetzen. Fehler sind deutlich durch Heben einer roten Fahne (oder ähnlich) dem Zielrichter und Teilnehmer/in

anzuzeigen. Bemerkt der/die Teilnehmer/in einen Torfehler, hat er/sie die Möglichkeit das Tor noch einmal ordnungsgemäß zu passieren, um dadurch die Disqualifikation zu vermeiden.

Wenn beide Fahrer/innen einer Paarung stürzen oder die Ziellinie nicht ordnungsgemäß überfahren, ist der/diejenige Sieger/in, der/die den größeren Teil des Parcours zurückgelegt hat.

(6) Platzierung - Zusätzlich zum großen Finale findet in jedem Fall zur Ermittlung des dritten Platzes ein kleines Finale statt. Der/die Verlierer/in wird Vierter im Gesamtklassement.

Ab dem fünften Platz erfolgt die Platzierung entsprechend dem Erreichen der jeweiligen Runde unter Berücksichtigung der Qualifikationszeiten.

2.6.5 Sicherheitsbestimmungen

(1) Der gesamte Parcours muss durch Streckenposten und Trassierbänder abgesichert sein. Für die Zuschauer müssen separate Zonen ausgewiesen werden.

(2) Als Kursmarkierungen, die von den Teilnehmern/innen umfahren werden müssen, sollten Bambus- oder Slalom-Kippstangen verwendet werden, die mindestens 1,50 - 2,00 m hoch sind. Auf jeden Fall muss gewährleistet werden, dass sich die Teilnehmer/innen an den zu umfahrenden Kursmarkierungen bei Sturz oder durch Berühren keine Verletzungen zuziehen können. Metallstangen sind nicht erlaubt. Natürliche Hindernisse sind ggf. durch geeignete Maßnahmen abzusichern.

2.6.6 Zeitmessung

Für die Ergebnisermittlung muss eine elektronische Zeitmessaanlage mit Lichtschranken eingesetzt werden. Außerdem ist eine Startvorrichtung einzusetzen, die gewährleistet, dass beide Fahrer eines Laufes absolut gleichzeitig starten. Die Zeitmessung erfolgt mit Hundertstel-Sekunden.

2.6.7 Ausrüstung

Es liegt in der Verantwortung des Veranstalters Downhill oder (CC) XCO-Ausrüstung gem. Kapitel 4 der Wettkampfbestimmungen MTB vorzuschreiben. Dies muss in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

2.6.8 Startgeld

Analog den Bestimmungen gemäß Kapitel 3.3.4 der Wettkampfbestimmungen MTB

2.6.9 Preisgeld

Für die Finalteilnehmer sind mindestens Preisgelder gemäß Anhang B zu zahlen.

2.6.10 Einsprüche - Verwarnungen

- (1) Verwarnungen und Disqualifikationen werden mit einem Gelben bzw. Roten Kartensystem durch den Zielrichter, nach Bestätigung durch den VKK, ausgesprochen und dem Teilnehmer/in deutlich zur Kenntnis gebracht.
- (2) Die Gelbe Karte wird dem Fahrer/in gezeigt, der/die durch seine Fahrweise unabsichtlich eine Gefahr für sich oder seinen Konkurrenten verursacht hat. Diese Karte wirkt als eine erste und letzte Verwarnung. Im Wiederholungsfall erfolgt Disqualifikation.
- (3) Die Rote Karte wird dem Fahrer/in gezeigt, der durch den VKK disqualifiziert wurde. Diese ist in der Regel nach einer bereits erfolgten Verwarnung im Wiederholungsfall auszusprechen, oder wenn gegen eine andere Bestimmung dieser Wettkampfbestimmungen verstoßen wurde. Insbesondere wenn ein Teilnehmer absichtlich oder grob fahrlässig eine Gefahr für seinen Konkurrenten verursacht hat, die nicht im Sinne eines fairen Wettkampfes erfolgte.
- (4) Jeder/e Teilnehmer/in, der/die sich während des Wettkampfes durch irgendwelche Aktionen benachteiligt fühlt, hat die Möglichkeit, unmittelbar nach dem Überfahren der Ziellinie Protest gegen die Wertung des Laufes einzulegen. Der Protest ist dem VKK mündlich sofort nach Ende des Laufes mitzuteilen. Der VKK entscheidet in Abstimmung mit dem Start- und Zielrichter sofort und endgültig. Gegen diese Entscheidung ist kein weiteres Rechtsmittel möglich.

2.7 4-Cross (4X)

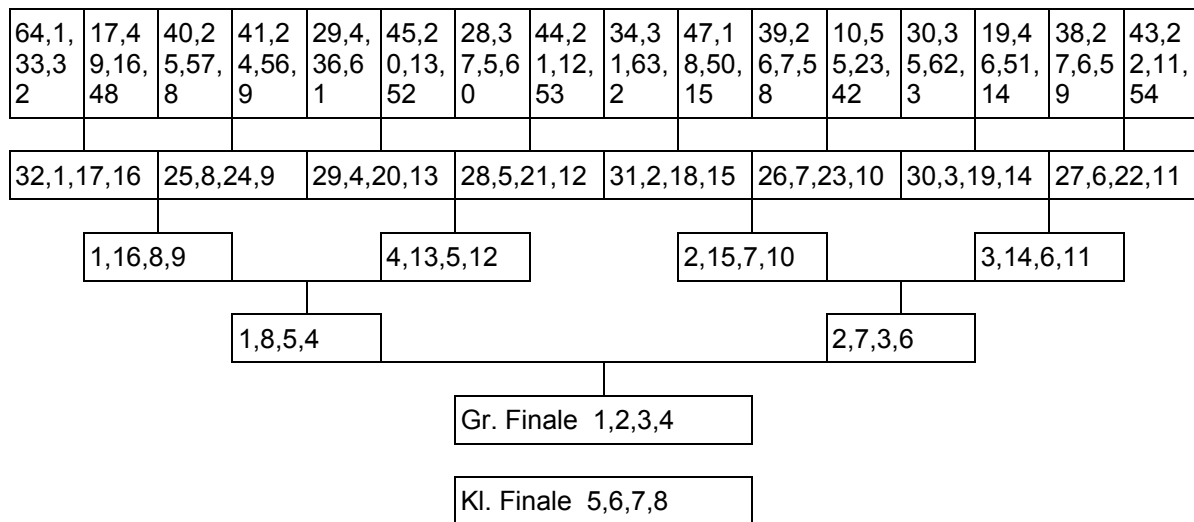
2.7.1 Definition

4-Cross ist ein MTB-Wettbewerb bei dem vier Teilnehmer auf einem gemeinsamen Kurs gegeneinander fahren. In der Natur des Wettbewerbs liegt es, dass es zu Körperkontakten zwischen den Fahrern/innen kommen kann, die von dem VKK toleriert werden, wenn der Körperkontakt im Sinne des Wettbewerbs in sportlich fairer Weise und in Gerechtigkeit zum Mitwettbewerber erfolgt.

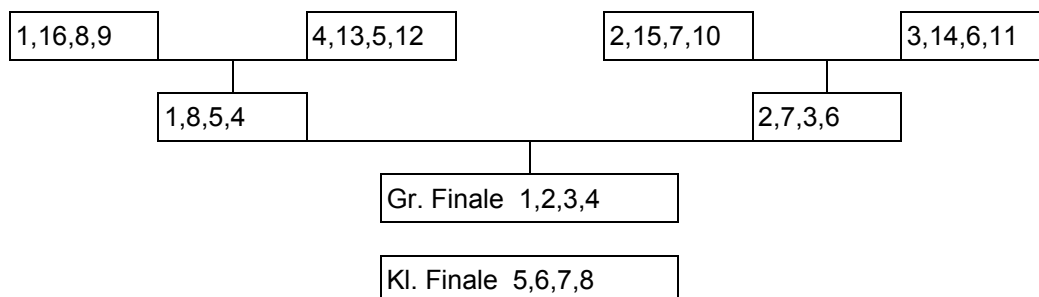
2.7.2 Rennablauf

- (1) Die Trainingsläufe müssen am gleichen Tag stattfinden wie die Finalläufe.
- (2) Die Qualifikation hat am gleichen Tag stattzufinden, wie die Finalläufe.
- (3) Die Qualifikation hat als Einzelstarts in Zeitläufen auf dem Final-Kurs stattzufinden. Nach der Qualifikation kommen die ersten 64 Herren und die ersten 16 Damen weiter.

Setzlisten – Schema - Herren



Setzlisten – Schema - Damen



- (4) Die Gruppen müssen nach dem genannten Setzlisten-Schema zusammengesetzt werden. Es muss gewährleistet sein, dass der schnellste Fahrer aus der Qualifikation erst im Finale auf den Zweitplatzierten der Qualifikation trifft.
- (5) Sind bei den einzelnen Klassen weniger Fahrer/innen am Start, ist das Schema entsprechend zu kürzen.
- (6) Die Fahrer jeder Gruppe wählen ihre Startposition nach dem Qualifikationsergebnis. Der Schnellste wählt zuerst.
- (7) Im Anschluss an das Finale muss ein kleines Finale ausgefahren werden, um eine Entscheidung der Plätze 5 bis 8 herbeizuführen.
- (8) Die Fahrer kommen wie folgt weiter:
- Der Viertplatzierte und der Drittplatzierte ist ausgeschieden
 - Der Sieger und der Zweitplatzierte sind eine Runde weiter.
- Es wird nur ein Lauf gefahren.
- (9) Die Fahrer müssen stehend starten. Ein Berühren oder Umfahren des Start-Gates führt zur Disqualifikation in dieser Runde.
- (10) Sollte ein Teil des Vorderrades die Startlinie überqueren, bevor das Startsignal ertönte, ist der Fahrer zu disqualifizieren.
- (11) Sollte alle vier Fahrer stürzen, ist der Fahrer Sieger, der am längsten gefahren ist.

2.7.3 Strecke

- (1) Die Strecke muss an allen Stellen breit genug sein, damit die Fahrer überholen können. Es muss möglich sein, dass alle vier Fahrer nebeneinander fahren könnten. Idealerweise sollte es ein Hang sein mit nicht allzu großem Gefälle. Der Streckenverlauf sollte aus einem ausgewogenen Mix aus Sprüngen, kleinen Hügeln, natürlichen Hindernissen oder speziellen Attraktionen gestaltet sein. Die Fahrer sollten ab dem Moment des Starts nicht mehr bergauf fahren.
- (2) Die Renndauer sollte zwischen 30 und 45 Sekunden betragen.
- (3) Die ersten 10 Meter des Kurses müssen von jedem Hindernis frei sein. Auf diesem Streckenabschnitt müssen (mit weißer Kreide, biologisch abbaubarer Farbe, oder Markierungsband) vier getrennte Fahrstreifen markiert sein, die von den Teilnehmern einzuhalten sind und nicht überfahren werden dürfen. Fahrer/innen die diese Linien überqueren oder auf dieser Linie fahren werden disqualifiziert.
- (4) Als Kursmarkierungen die von den Teilnehmern/innen umfahren werden müssen, sollten Kippstangen verwendet werden. Auf jeden Fall muss gewährleistet werden, dass sich die Teilnehmer/innen an den zu umfahrenden Kursmarkierungen bei Sturz oder durch Berühren keine Verletzungen zuziehen können. Metallstangen sind nicht erlaubt. Natürliche Hindernisse sind ggf. durch geeignete Maßnahmen abzusichern.
- (5) Das letzte Tor jeder Strecke muss mindestens 10 Meter von der Ziellinie entfernt angeordnet sein.
- (6) Der Veranstalter sollte eine Transportmöglichkeit vorsehen, damit die Sportler möglichst schnell wieder zum Startplatz gebracht werden können, damit ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung garantiert wird.

2.7.4 Startgeld

Analog den Bestimmungen gemäß Kapitel 3.3.4

2.7.5 Preisgeld

Für die Finalteilnehmer sind mindestens Preisgelder gemäß Anhang B zu zahlen.

Die Verlierer der Achtel- und Viertelfinale sind aufgrund der Zeiten aus dem Achtelfinale bzw. Viertelfinale in einem Gesamtklassement zu platzieren.

Hobbyfahrern dürfen keine Geldpreise ausgezahlt werden und die Sachpreise dürfen die Gesamtpreise für die Lizenzklassen nicht überschreiten.

2.7.6 Einsprüche

Jeder/e Teilnehmer/in, der/die sich während des Wettkampfes durch irgendwelche Aktionen benachteiligt fühlt, hat die Möglichkeit, unmittelbar nach dem Überfahren der Ziellinie Protest gegen die Wertung des Laufes einzulegen. Der Protest ist dem VKK oder Vertreter mündlich bis max. fünf Minuten nach Ende des Laufes mitzuteilen. Die Kommissäre entscheiden über die Anerkennung oder Ablehnung des Protestes endgültig.

Einsprüche gegen die Qualifikation sind innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der offiziellen Qualifikationszeiten entsprechend der SpO Kapitel 3.2. schriftlich beim VKK oder Vertreter einzulegen.

2.8 Mannschaftswettbewerbe

2.8.1 Team-Wettbewerbe

2.8.1.1 Definition

(1) Ein Staffel-Mannschaftswettbewerb ist ein Team-Wettkampf auf einer MTB-XCO-Rundstrecke. Eine Mannschaft (Team) besteht aus mindestens 3 maximal 4 Fahrern/innen die sich möglichst aus verschiedenen Altersklassen zusammensetzen soll.

(2) Für MTB-Mannschaftswettbewerbe kann die Zusammensetzung der Mannschaften bereits mit der Ausschreibung des Wettbewerbs oder durch die Veranstalter vor Ort nach eigenen Kriterien festgelegt werden.

2.8.1.2 Mannschaften (Teams)

(1) Mannschaften (Teams) können gebildet werden von:

- a) Nationalmannschaften
- b) Sportgruppen
- c) Landesverbänden
- d) Vereinen
- e) gemischten Teams (Renngemeinschaften innerhalb eines Landesverbands)

(2) Profis, deren Sportgruppe nicht mit eigener Mannschaft am Start ist, können für die Landesverbandsmannschaft bzw. eine Renngemeinschaft starten, in deren LV sie ihren ersten Wohnsitz haben.

(3) Die Zulassung der vorgenannten einzelnen Gruppen, die Anzahl der Teammitglieder und die Zusammensetzung der Teams sind vom Veranstalter in der Ausschreibung eindeutig zu regeln und bekannt zu geben. Die einzelnen Mannschaften (Teams) müssen in einheitlichen Trikots zum Teamwettkampf antreten.

2.8.1.3 Durchführung

(1) Die Startreihenfolge des jeweiligen Teams ist spätestens 30 Min. vor Start des Wettkampfes nur dem Wettkampfausschuss schriftlich bekannt zu geben. Dies ist nicht den einzelnen Teams mitzuteilen. Die Startreihenfolge kann nicht geändert und muss eingehalten werden.

(2) Das Rennen ist ein Massenstartwettbewerb, der mit dem ersten Starter/in eines jeden Teams beginnt. Die anderen Fahrer/innen warten in einer speziell markierten Wechselzone direkt nach der Ziellinie.

2.8.1.4 Wechsel

(1) Die Startreihenfolge der Mannschaften in der Wechselzone wird durch den VKK ausgelöst. Wechsel können nur in der markierten Wechselzone stattfinden und werden durch die Übergabe eines Wechselsymbols (z. B. Handgelenkarmbands, markierte Trinkflasche) an den folgenden Fahrer/in ausgelöst. Das Wechselsymbol wird vom Veranstalter gestellt und muss von jedem Fahrer/in während der von ihm/ihr zu fahrenden Runde auf dem (CC) XCO-Kurs getragen (mitgeführt) werden. Die Übergabe des Wechselsymbols hat im Stehen zu erfolgen. Ein Abschieben oder eine Schleudergriffablösung unter den Teammitgliedern ist nicht erlaubt.

2.8.1.5 Ergebnis

(1) Sieger ist das Team, das als erstes alle Fahrer/innen, die ihre Runden beendet haben, das Ziel durchfährt.

2.8.1.6 Materialwechsel - Sicherheitsbestimmungen

(1) Materialwechsel und fremde Hilfeleistung sind nicht erlaubt. Im Übrigen gelten alle Bestimmungen und Sicherheitsauflagen für (CC) XCO-Wettbewerbe entsprechend der WB MTB.

2.9 Durchführung der Wettbewerbe

2.9.1 Generelle Richtlinien

(1) Alle unter Aufsicht des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) auszurichtenden MTB-Wettbewerbe müssen offiziell ausgeschrieben und genehmigt werden. Alle anderen MTB-Wettbewerbe, die nicht durch den BDR, einen seiner angeschlossenen Verbände oder deren Vereine durchgeführt oder genehmigt werden, sind keine offiziellen MTB-Veranstaltungen des BDR.

(2) Die Teilnahme an nicht offiziell ausgeschriebenem und durch die zuständigen BDR-Instanzen nicht genehmigten MTB-Wettbewerben ist allen Lizenzinhabern des BDR untersagt.

(3) Für die Anmeldung, Ausschreibung und Genehmigung von MTB-Wettbewerben gelten grundsätzlich die gleichen Bestimmungen, wie sie in Ziffer 4.2 ff. der Sportordnung für alle anderen Wettbewerbsarten festgelegt wurden.

(4) Für die Anmeldung und Ausschreibung von Wettbewerben sind die jeweils gültigen Regelungen des BDR anzuwenden.

2.9.2 Infrastrukturelle Voraussetzungen

(1) Alle Veranstalter von MTB-Veranstaltungen sind für eine ausreichende Infrastruktur verantwortlich.

Dazu zählen im einzelnen:

- ein funktionsfähiges Telefon im Start-/Zielbereich,
- ausreichende und gebührenfreie Umkleide-/Duschmöglichkeiten für die an der Veranstaltung teilnehmenden Sportler und Betreuer,
- ausreichende und gebührenfreie Parkplätze für die Sportler, Betreuer und eingesetzten Funktionäre,
- Bereitstellung eines geeigneten Zielrichterwagens oder -büros, von dem aus der Wettkampfausschuss das Rennen überwachen und ggf. ungestört Entscheidungen treffen kann,
- Räumlichkeiten für die Startnummernausgabe und Besetzung der Nummernausgabe mit geschultem und ausreichend vorhandenem Personal,
- EDV-unterstützter Ergebnisdienst mit Kopierer,
- Absperrung und Sicherung der Rennstrecke,
- Anbringung von Zielband und Zielstrich.

(2) Zusätzliche Bestimmungen und Auflagen für die Durchführung einer Deutschen Meisterschaft sind im Anhang A beschrieben.

2.9.3 Sanitäts- und Sicherheitsdienst

(1) Alle Ausrichter von MTB-Veranstaltungen sind dafür verantwortlich, dass bei jeder Rennveranstaltung mindestens ein Rennarzt und ausreichende Zahl an Rettungsassistenten (empfohlen werden 6 Rettungsassistenten) sowie Sicherungsposten zur Verfügung stehen.

(2) Der VKK oder die vom Landesverband bzw. BDR eingesetzte Sportaufsicht ist berechtigt die Einhaltung der Sicherheitsauflagen, die den sportlichen Ablauf betreffen, zu überprüfen.

(3) Sind Sicherheitsauflagen nicht erfüllt, wird der Veranstalter durch den VKK oder die eingesetzte Sportaufsicht zur Änderung/Abstellung aufgefordert.

(4) Der Sanitäts- und Sicherungsdienst muss so organisiert sein, dass verletzte Sportler innerhalb kürzester Zeit durch den Rennarzt oder Sanitätspersonal versorgt werden können.

(5) Während des Rennens muss ein Rettungsfahrzeug vor Ort oder ein in unmittelbarer Nähe in Rufbereitschaft befindlicher örtlicher Rettungsdienst einsatzbereit sein.

(6) An der Rennstrecke müssen an allen Gefahren- und Kreuzungspunkten, Sicherungsposten eingesetzt werden. Die zur Streckensicherung eingesetzten Ordnungskräfte sind von der Oberleitung des Veranstalters vor Beginn des Wettbewerbs genau über ihre Aufgaben zu informieren.

(7) Die zu befahrende Strecke muss auf der gesamten Länge mit dazu geeignetem Material wie Warn- und Hinweistafeln, Fähnchen, Trassierband, Spannbändern o. ä. markiert sein.

(8) Für die Teilnehmer soll die Strecke aus einem Programm oder einem ausgehängten Streckenplan ersichtlich sein. In dem Streckenplan müssen Hindernisse oder Gefahrenpunkte ausgewiesen sein.

(9) An gefährlichen Stellen ist die Strecke neben den zu verwendenden Warn- und Hinweistafeln durch Streckenposten, Absperrgitter oder Seilabsperungen abzusichern. Feste Hindernisse wie Bäume, Pfosten o. ä. sind durch Strohballen, Schaumgummi oder sonstiges Polstermaterial abzudecken, wenn sie sich auf dem zu befahrenden Teil der Strecke oder im Sturzbereich von Kurven usw. befinden.

(10) Stacheldrahtzäune dürfen im Streckenbereich nicht vorhanden sein.

(11) Rundeisen oder Holzpfähle zur Anbringung von Hinweistafeln, Warnschildern, Trassierband o. ä. müssen am oberen Ende mit einer stabilen, nicht verrutschenden Prallfläche versehen sein, die ein Eindringen in den Körper verhindern.

(12) Ein Verzeichnis der zu verwendenden Hinweistafeln und Warnschilder ist in Anhang E enthalten.

2.9.4 Leitung der Wettbewerbe

(1) Der Veranstalter einer MTB-Veranstaltung hat die Aufgaben und Verantwortungen gemäß Ziffer 4.2.2 der SPO wahrzunehmen.

(2) Für den sportlichen Ablauf des Rennens ist ausschließlich der eingesetzte Wettkampfausschuss zuständig. Der Wettkampfausschuss besteht aus

- einem Vorsitzenden (VKK) und
- mindestens vier Kommissären.

Die Namen der Jury-Mitglieder müssen dem Koordinator/LV-Fachwart schriftlich mitgeteilt werden.

(3) Die Leitung im Wettkampfausschuss hat der Präsident des Kommissärskollegiums (VKK). Der VKK leitet und kontrolliert den Wettbewerb und überträgt den übrigen Jury-Mitgliedern gemäß Reglement Aufgaben, die sie auf seine Verantwortung durchführen.

(4) Für international ausgeschriebene Wettbewerbe wird der VKK ggf. von der UCI, sonst vom BDR benannt.

(5) Die Kosten für die Kommissäre sind vom Veranstalter zu tragen.

2.9.5 Materialkontrolle/Materialdepots

(1) Vor dem Start kann durch den Veranstalter unter Mitwirkung der Kommissäre eine Bike-Markierung und eine Materialkontrolle durchgeführt werden.

(2) Der Umfang der Kontrolle soll insbesondere die Vorgaben der Ziffer 4.2 abdecken.

2.9.6 Startmodalitäten

(1) Der Start wird durch einen vom VKK anerkannten Starter vorgenommen, der entweder Mitglieder des Wettkampfausschusses ist oder der durch den Veranstalter bestimmt wurde.

(2) Der tatsächliche Start erfolgt nach einem Pistolenschuss, nach einem Pfeifton, einem Flaggenzeichen oder durch Startfreigabe über Lautsprecher.

(3) Gestartet werden kann

- im Massenstart direkt von der Startlinie aus,
- im Einzelstart bei Abfahrts- und Zeitfahrwettbewerben.

(4) Bei einem Fehlstart entscheidet der Starter über den Abbruch und die Wiederholung des Starts.

2.9.7 Verhalten im Wettbewerb

(1) Im Wettbewerb muss sich jeder Sportler anderen Teilnehmern gegenüber fair verhalten und seine eigenen Chancen wahrnehmen.

(2) Verboten im Wettbewerb sind insbesondere

- gegenseitige körperliche Unterstützung der Wettbewerber untereinander durch Schieben, Ziehen, Abstoßen und dergleichen, auch von Fahrern einer Mannschaft untereinander,
- jedes Anfassen, Abstoßen sowie jede Behinderung anderer Wettbewerber während des Rennens und im Endspurt,
- sonstige unfaire Mittel durch Wettbewerber untereinander oder durch deren Betreuer, um einen Vorteil gegenüber den Konkurrenten zu erlangen,
- jede Beleidigung, Drohung und Tätlichkeit gegenüber anderen Mitbewerbern oder Offiziellen,
- das Benutzen und/oder Mitführen von Glasbehältern im Wettkampf,
- die Nichtverteidigung der eigenen Chancen im Wettbewerb,
- sich mit anderen Wettbewerbern oder Mannschaften über den Rennverlauf abzusprechen,
- die absichtliche Behinderung durch Langsamfahren in Streckenpassagen, die keine Überholungsmöglichkeit bieten,
- der Austausch von Mountainbikes während des Wettbewerbs,
- der Austausch und die Übergabe von Ersatzteilen, wenn diese nicht durch einen Wettbewerber mitgenommen wurden,
- die Hilfeleistung oder/und Defektbehebung durch andere.

Zu widerhandlungen gegen diese Verbote werden mit den im Strafenkatalog vorgesehenen Strafen geahndet. Bei im Strafenkatalog nicht enthaltenen Vorkommnissen werden die Strafen von Wettkampfausschuss beschlossen und verhängt.

(3) Erlaubt ist

- die Annahme von Verpflegung und Getränken von Betreuern und von Wettbewerbern untereinander,
- der Austausch von Werkzeugen oder Ersatzteilen zwischen Wettbewerbern sowie der Austausch von maximal 2 Laufrädern und die Annahme von Werkzeug in den vom Wettkampfausschuss festgelegten Depots. Es dürfen maximal 2 Depots eingerichtet sein.

2.9.8 Ergebnisdienst

(1) Die Ergebnisse werden durch den Zielrichter festgestellt und in einer vom VKK unterschriebenen Ergebnisliste vor Ort ausgehängt. In die Ergebnisliste sind ggf. Zusatzangaben zu Sportlern bzgl. Mannschaftszugehörigkeit oder Sponsoren mit aufzunehmen.

(2) Neben dem Aushang vor Ort sollen darüber hinaus die Ergebnisse von MTB-Veranstaltungen grundsätzlich noch im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht werden. Dazu übermittelt der Ausrichter die vom VKK festgestellten Ergebnisse kurzfristig an das amtliche Organ des BDR sowie das rad-net.

2.10 Sonderwettbewerbe

2.10.1 Genehmigung von Sonderwettbewerben

(1) Die Kommission „Leistungssport Rennsport“ prüft und genehmigt Sonderwettbewerbe, die sich in der Disziplin MTB ergeben bzw. entwickeln und die nicht mit den bisherigen Bestimmungen und Wettbewerben der Ziffer 2.x definiert sind (HA April 2008).

3 Alterskategorien und Leistungsklassen

3.1 Alterskategorien

Die Zugehörigkeit zu einer Alterskategorie wird generell durch das jeweilige Lebensalter der Lizenzinhaber bestimmt. Grundlage für die Einstufung ist allein das Geburtsjahr.

(1) Jeweils ab 1.1. eines jeden Kalenderjahres gehören zu der **Kategorie der Herren** diejenigen Sportler, die im Verlauf dieses Jahres 19 Jahre alt werden. Es ist unerheblich, ob dies bereits am 1.1. oder am 31.12. des Jahres erfolgt.

(2) Zur **Kategorie Senioren** zählen alle Fahrer im Alter von 30 Jahren und älter, die ausdrücklich diese Kategorie wählen.

Fahrer der Kategorie Senioren dürfen nur an den Rennen des Int. Kalenders teilnehmen, die ausdrücklich für diese Kategorie (Master) ausgeschrieben sind. Sie dürfen ausdrücklich nicht an Rennen des Int. Kalenders der Kategorie /Herren teilnehmen.

Ihrem Geburtsjahr entsprechend sind die Senioren in folgende vier Altersklassen eingeteilt:

- Senioren 1 umfasst alle Fahrer im Alter von 30-40 Jahren
- Senioren 2 umfasst alle Fahrer im Alter von 41-50 Jahren
- Senioren 3 umfasst alle Fahrer im Alter von 51-60 Jahren
- Senioren 4 umfasst alle Fahrer im Alter von 61 Jahren und älter

Bei Rennen des Nationalen Kalenders dürfen Fahrer der Kategorie Senioren entweder an Rennen der Senioren oder /Herren teilnehmen. Innerhalb einer Veranstaltung dürfen sie jedoch nur in einer Kategorie starten.

(3) Zur **Kategorie U 23** zählen alle Fahrer im Alter von 19 - 22 Jahren.

Bei Rennen des Internationalen Kalenders dürfen Fahrer der Kategorie U 23 an den Rennen ihrer Kategorie und mit Genehmigung des BDR auch an Rennen der Kategorie Herren Elite teilnehmen.

Bei Rennen des Nationalen Kalenders dürfen Fahrer der Kategorie U 23 entweder an Rennen ihrer Alterskategorie oder an Rennen ihrer Leistungsklasse teilnehmen.

Ist innerhalb einer Veranstaltung ein Rennen für die Kategorie U 23 ausgeschrieben, müssen sie in dieser Kategorie starten.

(4) Jeweils ab 1.1. eines jeden Kalenderjahres gehören zu den **Kategorie Damen** diejenigen Sportlerinnen, die im Verlauf dieses Jahres 19 Jahre alt werden. Es ist unerheblich, ob dies bereits am 1.1. oder am 31.12. des Jahres erfolgt.

(5) Zur **Kategorie Seniorinnen** zählen alle Fahrerinnen im Alter von 30 Jahren und älter, die ausdrücklich diese Kategorie wählen.

Bei Rennen des Nationalen Kalenders dürfen Fahrerinnen der Kategorie Seniorinnen entweder an Rennen der Seniorinnen oder der Kategorie Damen teilnehmen. Innerhalb einer Veranstaltung dürfen sie jedoch nur in einer Kategorie starten.

(6) **Im Nachwuchsbereich Cross Country** sind die Sportler-/Sportlerinnen entsprechend ihres Geburtsjahres wie folgt eingeteilt:

- Schüler männlich / weiblich (U 15) 13 und 14 Jahre
- Jugend / weibliche Jugend (U 17) 15 und 16 Jahre
- Junioren / Juniorinnen (U19) 17 und 18 Jahre

(7) **Im Nachwuchsbereich Downhill** sind die Sportler/Sportlerinnen entsprechend ihres Geburtsjahres wie folgt eingeteilt:

- Junioren / Juniorinnen (U17/U 19) 15 bis 18 Jahre

(8) Ist ein Rennen für Juniorinnen ausgeschrieben, sind darin auch Fahrerinnen der weiblichen Jugend startberechtigt.

(9) Für die Jugend besteht die Möglichkeit, bei bundesoffenen und landesverbandsoffenen Rennen in der nächsthöheren Kategorie (Junioren) an den Start zu gehen, wenn keine Jugendkategorie ausgeschrieben ist.

(10) Die Geburtsjahrgänge für die entsprechenden Alterskategorien werden jährlich im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht

3.2 Leistungsklassen - Vereinswechsel

3.2.1 Einteilung

- (1) In der **Kategorie der Herren** gibt es die zwei Leistungsklassen:
 - **A-Klasse** und
 - **B-Klasse**
- (2) Die Liste der Leistungsklasse A wird jährlich zu Anfang des neuen Sportjahres im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht.
- (3) In den Alterskategorien der Damen, Senioren und Seniorinnen entfällt eine Einteilung in verschiedene Leistungsklassen.

3.2.2 Funklasse

- (1) Neben den Leistungsklassen für die Lizenzinhaber ist für Freizeitsportler eine „Funklasse“ eingerichtet. Wettbewerbe dieser Klasse sind als „Einsteigerwettbewerbe“ zu betrachten und sollen zum Kennenlernen des MTB-Sports beitragen.
 - (2) In der Funklasse dürfen Freizeitsportler/innen an Wettbewerben teilnehmen, die im laufenden Kalenderjahr noch keine Lizenz erhalten haben.
 - (3) Für die Funklasse gelten die gleichen Wettkampfbestimmungen und Regeln der Sportordnung wie für die Kategorien der Lizenzinhaber. Mit dem Start in einem Rennen der Funklasse erkennen die Teilnehmer diese Regelungen in vollem Umfang an.
 - (4) Eine Altersklasseneinteilung ist für die Funklasse nicht festgelegt. Es wird empfohlen, die gleiche Einteilung wie in den Kategorien der Lizenzinhaber anzuwenden.
 - (5) Der gemeinsame Start von Lizenzinhabern und Sportlern/Sportlerinnen der Funklasse in einem Rennen ist nicht gestattet.
- Ausnahmen:** MTB-Marathon-Wettbewerbe und Rennen der Schülerklasse U 15 (13 und 14 Jahre männlich/weiblich). In diesem Fall hat der Veranstalter die haftungs- und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen sicherzustellen.
- (6) Sportler/Sportlerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in der Funklasse nur an MTB-Wettbewerben teilnehmen, wenn sie die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen können. Ausnahme XCM-Wettbewerbe.
 - (7) Da für Rennen in der Funklasse kein Wettkampfausschuss nach der Sportordnung des BDR eingesetzt wird, besteht keine formelle Einspruchsmöglichkeit nach Sportrechtsordnung.
 - (8) Die maximale Renndauer in den Funklassen beträgt 30 Minuten.

3.2.3 Vereinswechsel

3.2.3.1 Wechselfreie Zeit für Rennsportler

(1) Rennsportler, die ihren Verein wechseln wollen, können dies in der Zeit vom 01.11. - 30.11. sowie 01.02. - 15.02. eines Jahres, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen. Bedingung hierfür ist aber, dass der wechselwillige Sportler seinen neuen Zielverein kennt und ihn bei der Lizenzkündigung seinem alten Verein mitteilt. Der neue Verein wird mit auf den Abkehrschein übernommen. Wechselt der Sportler dann tatsächlich in einen anderen als den angegebenen Verein, ist die dreimonatige Sperre fällig.

(2) Ein Sportler kann ohne Sperre nur einmal zwischen den beiden Saisons wechseln. Für den Wechsel ohne Sperre wird vom Bundeshauptausschuss eine Gebühr festgelegt, die an den abgebenden Landesverband gezahlt wird.

3.2.3.2 Ausstellung einer neuen Lizenz

(1) Maßgebend für den Vereinswechsel und damit für den frühesten Termin der Ausstellung einer neuen Lizenz ist das Datum der Kündigung der Lizenz bei seinem alten Verein bzw. das Datum, an dem der Sportler/in alle Verpflichtungen (wie Rückgabe des geliehenen Materials, Zahlung ausstehender Vereinsbeiträge) gegenüber seinem alten Verein erfüllt hat. Dies wird dem Sportler/in auf dem Abkehrschein dokumentiert.

(2) Im Einzelnen gilt für den Vereinswechsel die Ziffern 5.3.1 der Sportordnung unter Berücksichtigung der Ausführungen Ziffer 3.2.3 der WB MTB.

3.2.3.3 Wechsel zwischen Vereinen und Sportgruppen

(1) Der Wechsel zwischen einem Verein und einer Sportgruppe vollzieht sich mit dem Vertragsabschluss durch die Sportgruppe im Grundsatz jederzeit ohne Sperrfrist. Die Ausstellung einer Lizenz als Sportgruppenfahrer setzt lediglich die Vorlage eines gültigen Abkehrscheins gemäß Ziffer 5.3.1 der Sportordnung voraus. Für U 23-Sportler hat der Fahrer selbst den im Anhang F der WB MTB festgelegten Betreuungs- und Ausbildungsausgleich zu zahlen.

(2) Wird ein Sportgruppenvertrag annulliert oder läuft er aus, kann der Fahrer ohne Sperrfrist eine Lizenz entsprechend seiner Alterskategorie und Leistungsklasse bei einem Verein lösen.

3.3 Wettbewerbe für Herren, Damen und Senioren

3.3.1 Herren

(1) Wettbewerbe für die Kategorie der Elite Männer können so ausgeschrieben werden.

MTB-Bundesliga	International E1 (außer MTB-BL)	International E2	Bundesliga – Aufstiegsrennen	DM
A-Klasse	A-Klasse	A-Klasse		A-Klasse
	B-Klasse	B-Klasse	B-Klasse	B-Klasse

(2) Die Renndistanzen sind so festzulegen, dass sich im Wettbewerb nachfolgend aufgeführte Gesamtfahrzeiten ergeben:

Art des Rennens	Gesamtfahrzeit
Deutsche Meisterschaft	bis zu 2:15 Stunden
bundesoffenes Rennen	mindestens 1 Stunde

3.3.2 Damen

(1) MTB-Rennen der Damen sollten nach Möglichkeit als eigene Rennen durchgeführt werden.

(2) Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 15 Starterinnen), kann das Rennen der Damen mit dem Rennen der Kategorie Senioren durchgeführt werden. Die Wertung muss jedoch getrennt erfolgen.

(3) Ist keine Kategorie Senioren ausgeschrieben, kann das Rennen der Damen gemeinsam mit dem Rennen der Junioren (U19) durchgeführt werden. Die Wertung muss jedoch getrennt erfolgen.

(4) Ein gemeinsamer Wettbewerb mit der Kategorie Herren wegen nicht ausreichender Teilnehmerzahl in der Kategorie Damen ist nur gestattet, wenn die Durchführung mit den Kategorien der Senioren oder Junioren (U19) nicht möglich ist. Der Start und die Wertung muss jedoch getrennt erfolgen.

(5) Die Renndauer ist so festzulegen, dass sich nachfolgend aufgeführte Gesamtfahrzeiten ergeben:

Art des Rennens	Gesamtfahrzeit
Deutsche Meisterschaft	2 Stunden
bundesoffenes Rennen	Mindestens 1 Stunde

3.3.3 Senioren

- (1) Rennen der Kategorie Senioren sollten nach Möglichkeit als eigene Rennen durchgeführt werden.
- (2) Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 15 Starter) kann das Rennen der Senioren gemeinsam mit einer anderen Kategorie durchgeführt werden. Die Wertung muss jedoch getrennt erfolgen.
- (3) Empfohlen wird die Zusammenlegung mit der Kategorie der Damen oder der Junioren (U19). Ist dies nicht möglich, darf auch eine Zusammenlegung mit der Kategorie der Herren erfolgen.
- (4) Bei separaten Rennen der Kategorie (Senioren Master) ist die Renndauer so festzulegen, dass sich nachfolgend aufgeführte Gesamtfahrzeiten ergeben.

Art des Rennens	Gesamtfahrzeit
Deutsche Meisterschaft	2 Stunden
bundesoffenes Rennen	mindestens 1 Stunde

- (5) Für Senioren mit einem Lebensalter von über 60 Jahren besteht die Pflicht, alljährlich auf dem Lizenzantrag das Attest eines Arztes über ihre sportliche Tauglichkeit beizubringen.

3.3.4 Startgeld-/Nenngeld

- (1) Alle Ausrichter von MTB-Rennen sind berechtigt, von den Teilnehmern ein Start-/Nenngeld zu erheben.
- (2) Die Höhe der Start-/Nennfelder soll in den einzelnen Kategorien die folgenden Beträge nicht übersteigen:
 - Herren, Damen, Senioren, Seniorinnen: €uro 10,--
 - Junioren, Juniorinnen: €uro 8,--
 - Jugend: €uro 3,--
 - Schüler: €uro 3,--
 - Funkklasse, über 18 Jahre: €uro 5,--
 - bis 18 Jahre einschließlich: €uro 3,--
- (3) Für zulässige Nachmeldungen am Start können erhoben werden in den Kategorien der
 - Herren, Damen, Senioren, Seniorinnen €uro 16,--
 - Junioren, Juniorinnen €uro 10,--
 - Jugend männl./weibl. €uro 5,--
 - Schüler männl./weibl. €uro 5,--

3.4 Bestimmungen für den Nachwuchsbereich

(1) Für den Nachwuchsbereich gelten alle zutreffenden Bestimmungen der Sportordnung und der WB-MTB zuzüglich der nachfolgenden Bestimmungen.

3.4.1 Gemeinsame Starts mit anderen Kategorien (gilt nur für (CC) XCO)

(1) Rennen der Junioren sollen nach Möglichkeit als eigene Rennen durchgeführt werden.

(2) Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 15 Starter) kann ein Rennen der Junioren gemeinsam mit einer anderen Kategorie durchgeführt werden. Empfohlen wird die Zusammenlegung mit der Kategorie der Damen oder der Senioren. Ist dies nicht möglich, kann auch eine Zusammenlegung mit der Kategorie der Herren vorgenommen werden. Die Wertung muss auf jeden Fall getrennt erfolgen.

(3) Rennen der Juniorinnen sollen nach Möglichkeit ebenfalls als eigene Rennen durchgeführt werden.

(4) Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (weniger als 15 Starterinnen) sollte das Rennen der Juniorinnen gemeinsam mit der Kategorie der Damen durchgeführt werden. Ist dies nicht möglich, kann auch eine Zusammenlegung mit den Junioren erfolgen. Die Wertung muss auf jeden Fall getrennt erfolgen.

(5) Diese Regelung gilt auch analog für die Kategorien der männlichen und weiblichen Jugend bzw. der Schüler männlich und weiblich.

3.4.2 Renndauer

(1) Die Renndauer ist so festzulegen, dass sich nachfolgend aufgeführte Gesamtfahrzeiten ergeben:

	Art des Rennens	Gesamtfahrzeit
Junioren:	Deutsche Meisterschaft	bis 2 Stunden
	bundesoffenes Rennen	mindestens 1 Stunde
Jugend:	Deutsche Meisterschaft	bis 1 Stunde
	bundesoffenes Rennen	mindestens ½ Stunde
Schüler:	Deutsche Meisterschaft	bis 45 Minuten
	bundesoffene Rennen	maximal 30 Minuten

3.4.3 Gesundheitsnachweis

Für alle Nachwuchsfahrer der Kategorien Schüler männlich/weiblich, Jugend männlich/weiblich und Junioren/innen besteht die Pflicht, alljährlich auf dem Lizenzantrag das Attest eines Arztes über ihre sportliche Tauglichkeit beizubringen.

4 Ausrüstung

4.1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Das Radmaterial muss in einem voll funktionsfähigen und einwandfreien Zustand an den Start gebracht werden. Hierfür ist der Fahrer selbst verantwortlich.
- (2) Jeder Sportler (Funfahrer und Lizenzfahrer) muss dafür Sorge tragen, dass seine Ausrüstung (Rad mit Zubehör und montierten Vorrichtungen, Helm, Kleidung, etc.) durch ihre Qualität, ihre Werkstoffe oder ihre Konzeption keine Gefahr für ihn selbst oder für andere darstellt.
- (3) Vor dem Start können sowohl vom Veranstalter als auch vom Wettkampfausschuss Materialkontrollen durchgeführt werden.
- (4) Bei festgestellten Sicherheitsmängeln ist der Wettfahrausschuss berechtigt dem Sportler den Start zu verweigern.
- (5) Der BDR haftet nicht für die Konsequenzen, die sich aus der Auswahl und Nutzung der von den Sportlern benutzten Ausrüstung ergeben, ebenso wenig für evtl. Mängel oder das Abweichen von den Richtlinien.
- (6) In keinem Fall kann der BDR haftbar gemacht werden, auch wenn ein Sportler oder ein anderer Lizenzinhaber an den Start gehen konnte. Die Kontrolle der Ausrüstung durch die Kommissäre, einen Bevollmächtigten oder eine Instanz des BDR kann nur auf die Übereinstimmung des gesamten äußeren Aspektes unter den sportlich erforderlichen Anforderungen beschränkt sein.

4.2 Mountainbike-Ausstattung

- (1) Ein Mountainbike unterliegt in seinen Spezifikationen den nachfolgend aufgeführten Beschränkungen:
 - Der Laufraddurchmesser ist auf eine maximale Größe von 26 Zoll für Reifen und Felgen begrenzt.
 - Die Reifenbreite muss mindestens 1,5 Zoll betragen. Die maximale Reifenbreite unterliegt keinen Beschränkungen.
 - Die Lenkerbreite darf in Cross Country Rennen maximal 65 cm betragen.
 - Das MTB muss mindestens je eine unabhängig voneinander zu betätigende Vorder- und Hinterradbremse haben.
 - Das MTB darf keine scharfkantigen und verletzungsgefährdenden Anbauten oder Komponenten haben (z. B. offene und ungeschützte Lenker- oder Vorbauenden).

4.3 Bekleidung

4.3.1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Alle Teilnehmer an MTB-Rennen müssen in Sportbekleidung am Wettkampf teilnehmen.

(2) Zur Siegerehrung muss die gleiche Sportbekleidung wie im Wettkampf getragen werden.

(3) Bei Abfahrtsrennen müssen die Sportler/Sportlerinnen Handschuhe mit langen Fingern, Ellbogen-, Knieschützer, Brust-/Rückenpanzer und Integralhelm tragen.

Als erlaubt gelten die im Handel erhältlichen Brust-/Rückenpanzer.

4.3.2 Werbung

(1) Im MTB-Sport gibt es hinsichtlich Werbung auf der Sportkleidung für alle Alterskategorien und Leistungsklassen keine Beschränkungen.

4.3.3 Werbung auf Meistertrikots

(1) Werbung auf Meistertrikots:

Das Trikot des Deutschen Meisters muss den UCI-Bestimmungen entsprechen; siehe SpO Ziffer 4.7.2 (HA April 2008).

(2) ***gestrichen (HA April 2008)***

4.3.4 Werbung auf offiziellen Trikots

(1) Die Werbeaufschriften auf offiziellen Trikots des Nationalkaders bzw. von Landesverbandsmannschaften unterliegen im MTB-Sport keinen Beschränkungen.

(2) Alle Sportler, die in einem Kader berufen werden, müssen bei offiziellen Starts der National- oder Landesverbandsmannschaften in diesem Trikot fahren.

(3) Die übrige Kleidung der Sportler, die als Kaderangehörige an offiziellen Wettbewerben teilnehmen, kann die Werbung des eigenen Sponsors tragen.

(4) Im Übrigen ist die Sportordnung des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. bindend.

4.4 Kopfschutz

- (1) Das Tragen eines Helms (fester Helm, kein Sturzring) ist bei allen MTB-Wettbewerben Pflicht.
- (2) Der Helm sollte den anerkannten Sicherheitsbestimmungen der DIN-Norm 33954, der SNEL- und/oder ANSI-Norm oder vergleichbaren Normen entsprechen.
- (3) Sportler/Sportlerinnen, die während eines Rennens ihren Helm abnehmen, werden disqualifiziert.

4.5 Startnummern

- (1) Das Tragen der von Ausrichtern ausgegebenen Startnummern ist bei allen Veranstaltungen Pflicht. Ausgenommen hiervon sind nur die Träger von Weltmeistertrikots in ihrer Disziplin.
- (2) Startnummern können als Rücken-, Lenker-, Rahmen und Ärmelnummern ausgegeben werden. Die Farbe der Startnummern sollte einheitlich schwarz auf weißem Grund sein. Sie können zusätzlich am unteren Rand mit einer Werbeaufschrift versehen werden.
- (3) Die Rückennummern dürfen maximal 24 cm hoch sein. Der Werberand darf maximal 6 cm breit sein. Die Lenkernummern dürfen eine Größe von maximal 18 cm Höhe haben und der Werberand darauf darf 4 cm breit sein.
- (4) Vom Veranstalter oder vom Wettkampfausschuss können Anweisungen zur Befestigung der Rücken- oder Lenkernummern erteilt werden.
- (5) Werden durch den Veranstalter oder den Wettkampfausschuss keine Anweisungen zur Anbringung der Rückennummern gegeben, muss die Rückennummer an der Seite angebracht werden, an der sich im Zielbereich der Zielrichterwagen befindet.
- (6) Die Rückennummern müssen auf dem Trikot in Höhe der Hüfte der Fahrer angebracht werden. Die Anbringung muss so erfolgen, dass sie festsetzen. Sie dürfen weder geknickt noch verändert und durch nichts verdeckt werden.
- (7) Lenkernummern sind bei allen Rennen vorgeschrieben.
- (8) Die Lenkernummern sind mit Kabelbindern oder ähnlichem Befestigungsmaterial am Lenker des MTBs anzubringen. Die Lenkernummer muss so befestigt sein, dass sie sich während des Rennens nicht lösen kann. Sie muss von vorne lesbar sein.

5 Betreuungs- und Ausbildungsausgleich

Für MTB-Sportler kann bei einem Vereinswechsel entsprechend Anhang G ein Betreuungs- und Ausbildungsausgleich gefordert werden.

6 Sportartspezifische Regelungen

6.1 Anmeldung und Genehmigung von MTB-Wettbewerben

- (1) Die Anmeldungen zur Durchführung von MTB-Wettbewerben für das Folgejahr müssen bis zum 30.10. eines jeden Jahres über den zuständigen Landesverband beim Bund Deutscher Radfahrer eingereicht werden.
- (2) Für die Anmeldung sind die vorgeschriebenen Formulare zu benutzen. Computerausdrucke dürfen verwendet werden, wenn sie alle geforderten Angaben enthalten.
- (3) Der Landesverband prüft und genehmigt die Anträge und leitet die Unterlagen zur Genehmigung an den Koordinator MTB weiter, sofern es sich um bundesoffene oder internationale Wettbewerbe handelt.
- (4) Nicht vollständige oder regelwidrige Anträge dürfen vom Landesverband nicht genehmigt und an den Koordinator MTB weitergeleitet werden.
- (5) Der BDR erstellt bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres einen Terminkalender und veröffentlicht diesen im amtlichen Organ des BDR. Mit der Aufnahme in den Terminkalender gelten die Veranstaltungen als genehmigt.
- (6) Bei einer verspäteten und im Terminkalender nicht mehr berücksichtigten Anmeldung eines Wettbewerbs kann nur die Kommission Rennsport über die nachträgliche Aufnahme entscheiden. Eine nachträglich aufgenommene Veranstaltung wird im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht.
- (7) Soll eine solche Veranstaltung bundesoffen oder international durchgeführt werden, darf sie nur auf einen freien Termin gelegt werden. Ist kein freier Termin im Terminkalender vorhanden, kann die Veranstaltung nicht genehmigt werden, es sei denn, der/die übrigen

Veranstalter auf diesem Termin stimmen der Neuaufnahme zu. Eine Durchführung als landesverbandsoffene Veranstaltung ist in einem solchen Fall jedoch gestattet.

6.2 Ausschreibung der Wettbewerbe

- (1) Ausschreibungen für MTB-Wettbewerbe müssen durch den Ausrichter acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin über den zuständigen Landesverband beim Koordinator MTB eingereicht werden. Es wird empfohlen, bevorzugt die Anmeldung über das Internet Portal des BDR vorzunehmen oder das offizielle Ausschreibungsformular des BDR auszufüllen.
- (2) Die festgelegte Gebühr für MTB-Rennen wird dem Ausrichter vom BDR in Rechnung gestellt.
- (3) Die Kosten der Ausschreibung im amtlichen Organ des BDR gehen zu Lasten des Ausrichters.
- (4) Bei landesverbandsoffenen MTB-Veranstaltungen entfällt die Genehmigung durch den Koordinator und die Ausrichtergebühr. Der Landesverband kann jedoch selbst eine Ausrichtergebühr festlegen.

6.3 Abgabe und Behandlung von Meldungen

(1) Grundsätzlich gelten die gleichen Bestimmungen, wie sie in der Sportordnung unter Ziffer 4.3 ff. beschrieben sind.

(2) Zusätzlich zu den in einer Meldung geforderten Angaben können MTB-Sportler den Namen eines Teams oder eines Sponsors in ihrer Meldung angeben. Diese Angaben muss der Ausrichter dann neben dem Verein in die offizielle Starterliste und die Ergebnisliste aufnehmen.

(3) Bei der Abgabe von unvollständigen oder nicht reglementgerechten Meldungen kann der Sportler durch den Veranstalter wie ein nachgemeldeter Teilnehmer behandelt werden. In diesem Fall muss durch den Sportler das Nenngeld für Nachmeldungen bzw. die zusätzliche Nachmeldegebühr entrichtet werden.

6.4 Teilnahme an Wettbewerben

(1) Ist aus bestimmten Gründen die Beschränkung der Teilnehmerzahlen erforderlich, muss dies bereits in der Ausschreibung angegeben werden.

(2) Bei großen Teilnehmerzahlen kann eine Selektion über Vorläufe erfolgen. Die Zeitschnellsten der Vorläufe treten dann im eigentlichen Wettbewerb gegeneinander an.

(3) Darüber hinaus gelten die gleichen grundsätzlichen Bestimmungen, wie sie in der Sportordnung unter Ziffer 4.4 ff. beschrieben sind.

7 Preise

- (1) Das gültige Preisschema für MTB-Wettbewerbe ist im Anhang B enthalten. Die aufgeführten Preisgelder sind Mindestpreise.
- (2) Das Preisschema ist bindend für alle bundesoffenen Rennen. Bei Internationalen MTB-Rennen sind die Preisgelder nach dem Preisschema der UCI zu entrichten. Die Preise müssen in bar ausgezahlt werden.
- (3) Bei landesverbandsoffenen MTB-Rennen können auch Sachpreise ausgegeben werden. Diese Sachpreise müssen dann jedoch mindestens dem Wert des Preisgeldschemas einer bundesoffenen Veranstaltung entsprechen. Sollen Sachpreise vergeben werden, ist dies bereits in der Ausschreibung zu veröffentlichen.
- (4) Für bezirksoffene MTB-Rennen ist kein Preisgeldschema vorgesehen.
- (5) Bei Rennen der Funklasse sind nur Ehrengaben gestattet.
- (6) Bei weniger als 27 Teilnehmern muss nur an ein Drittel der in diesem Rennen startenden Fahrer Preisgeld ausgegeben werden. Für die Höhe der Preisgelder gilt unverändert die Festlegung der Wettkampfbestimmungen. Die Fahrerinnen der weiblichen Klassen sind von dieser Regelung nicht betroffen.

8 Meisterschaften

8.1 Allgemeines

- (1) Wie in allen anderen Radsportdisziplinen, können auch im MTB-Sport Meisterschaften ausgetragen werden.
- (2) Die Durchführung der Meisterschaften wird vom BDR, den zuständigen Landesverbänden oder den Bezirken an einen Ausrichter/Verein übertragen, der sich im Regelfall um die Ausrichtung beworben hat.
- (3) Landesverbandsmeisterschaften können im Verbund mehrerer Landesverbände oder auch im Rahmen von bundesoffenen Wettbewerben ausgetragen werden. Die Wertung für die Landesverbandsmeisterschaft gilt dann aber nur für Sportler des jeweiligen Landesverbandes.
- (4) Für Bezirksmeisterschaften kann die gleiche Regelung angewendet werden, wenn die Meisterschaften im Rahmen von landesverbandsoffenen Wettbewerben ausgetragen werden.

8.2 Meisterschaftsarten und -disziplinen

- (1) Offiziell anerkannt sind die
 - Deutsche Meisterschaft,
 - Landesverbandsmeisterschaften und
 - Bezirksmeisterschaften.
- (2) Die Austragung der vorstehenden Meisterschaften kann für die Alterskategorien:
 - Schüler männlich / weiblich
 - Jugend männlich / weiblich
 - Junioren, Juniorinnen
 - Damen
 - U23 männlich
 - A/B-Klassen
 - Senioren1 und Senioren 2/3/4 (Teilnahme nur mit einer Seniorenlizenz)mit Ausnahme der Funkklassen, in folgenden Meisterschaftsdisziplinen erfolgen:
 - Rundstreckenrennen (Cross Country),
 - Abfahrtsrennen (Downhill)
 - Dualslalom oder Dual (Eliminator)
 - Marathon (XCM)

Bei der Deutsche Meisterschaft Dualslalom/Dual-Eliminator wird zu Beginn des Jahres der Modus durch die Kommission Leistungssport Rennsport festgelegt.

Die Deutsche Meisterschaft Downhill kann ab dem Jahr 2001 auch innerhalb eines internationalen Rennens in Deutschland durchgeführt werden, wenn für das Jahr kein Ausrichter für die DM als eigenständiges nationales Rennen gefunden wurde.

(3) Deutsche Meisterschaften werden für die männlichen und weiblichen Leistungskategorien gemäß den Angaben in nachstehenden Tabellen durchgeführt. Landesverbands- und Bezirksmeisterschaften sollten entsprechend angeglichen werden.

Leistungskategorie männlich

	Dauer	Disziplin
Herren / U 23:	2:15 Std.	Rundstreckenrennen (Cross Country)
Junioren:	2 Std.	
Männliche Jugend:	max. 1 Std.	
Senioren:	2 Std.	
Männliche Schüler:	in zwei Disziplinen max. 45 min XCO	Trial und Cross Country (im Verhältnis 1 : 2)
Für alle Kategorien außer Schüler:	mindestens 3 km mit 300 m Höhenunterschied	Abfahrtsrennen (Downhill)

Leistungskategorien weiblich:

	Dauer	Disziplin
Damen	2 Std.	Rundstreckenrennen (Cross Country)
Weibliche Jugend:	max. 1 Std.	
Juniorinnen:	1,5 Std.	
Weibliche Schüler:	in zwei Disziplinen max. 45 min XCO	Trial und Cross Country (im Verhältnis 1 : 2)
für alle Kategorien außer Schüler:	mindestens 3 km mit 300 m Höhenunterschied	Abfahrtsrennen (Downhill)

(4) Bei allen Meisterschaften sind die Inhaber einer gültigen BDR-Lizenz in ihren Kategorien zum Start zugelassen.

8.3 Termine

(1) Die Termine für die Austragung der Deutschen Meisterschaften werden vom BDR festgelegt und veröffentlicht.

Anhang A: Auflagen Deutsche Meisterschaften

(1) Für die Durchführung der Deutschen Meisterschaften im Mountainbike-Sport gelten generell die gleichen Bestimmungen, wie sie in der Sportordnung unter Ziffer 6.5 als „Pflichtenheft DM“ veröffentlicht wurden.

(2) Als MTB-spezifische Regelungen müssen darüber hinaus nachstehende Auflagen erfüllt werden:

- Bestellung von mindestens sechs Kommissären und Nennung derselben an den VKK und Koordinator MTB.
- Einrichtung und Besetzung eines Organisationsbüros bis mindestens 2 Tage vor dem Veranstaltungstag sowie Benennung des Ortes und des Verantwortlichen gegenüber dem BDR.
- Erstellung einer Anschriftenliste mit Telefonnummern von den umliegenden Krankenhäusern und Aushändigung derselben an den VKK.
- Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Versorgung auf der Strecke mit der erforderlichen Anzahl von Ärzten, Sanitätspersonal, Rettungswagen und sonstiger Ausrüstung.
- Erstellung eines Strom- und Telefonanschlusses im Start-/Zielbereich zur Versorgung des Zielwagens.
- Abschluss der Streckenmarkierung bis 12.00 Uhr des Tages vor dem Veranstaltungstermin.
- Markierung und Errichtung von min. 2 Materialdepots, Verpflegungs- und Getränkestellen sowie Besetzung dieser Stellen mit entsprechendem Hilfspersonal am Veranstaltungstag.

Anhang B: Preisschemata

- (1) Die angegebenen Preisgelder sind Mindestpreise, alle Angaben in Euro.
- (2) Bei der Deutschen Meisterschaft müssen Preisgelder entsprechend dem Schema für bundesoffene Rennen gezahlt werden.
- (3) Für landesverbandsoffene Rennen wurde kein Preisschemata festgelegt.
- (4) Für Internationale Wettbewerbe gelten die UCI Financial Obligations des entsprechenden Jahres.
- (4) Für bundesoffene Wettbewerbe gelten die auf den nachfolgenden Seiten aufgeführten Preisschemen.

1. bundesoffene Rennen

Alterskategorien männlich

Platz	A-B-Klasse	U23	Junioren	Jugend	Schüler	Senioren
1.	150	110	60	40	30	60
2.	100	75	50	35	25	50
3.	75	60	45	30	20	45
4.	60	50	40	25	15	40
5.	50	40	35	20	15	35
6.	40	40	30	20	12	30
7.	40	35	25	15	10	25
8.	35	30	20	10	10	20
9.	30	25	15	10	8	15
10.	25	25	15	10	8	10
11.	20	25	10			
12.	20	20	10			
13.	20	20				
14.	15	20				
15.	15	15				
16.	15	15				
17.	10	10				
18.	10	10				
19.	10	10				
20.	10	10				
€uro	750	645	355	215	153	330

Preisgeld Schüler männl. / weibl. Deutsche Meisterschaft

Platz	€uro	Platz	€uro	Platz	€uro	Platz	€uro
1.	30	5.	15	9.	8	13.	5
2.	25	6.	12	10.	8	14.	5
3.	20	7.	10	11.	5	15.	5
4.	15	8.	10	12.	5	= 178 €uro	

2. bundesoffene Rennen

Alterskategorien weiblich

Platz	Damen	Juniorinnen	weibl. Jugend und Seniorinnen	Schülerinnen
1.	120	55	30	15
2.	100	45	25	12
3.	90	40	20	10
4.	70	35	15	8
5.	60	30	10	8
6.	40	25	8	5
7.	30	20	8	5
8.	30	15	5	
9.	25	10	5	
10.	25	5	5	
11.	20			
12.	20			
13.	15			
14.	15			
15.	15			
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				
€uro	675	280	131	63

3. Preisgeld für Marathon Langdistanz

Platz	Herren	Senioren	Damen
1.	300	80	265
2.	230	65	200
3.	165	50	130
4.	130	30	100
5.	105	25	65
6.	90		50
7.	80		
8.	65		
9.	55		
10.	45		
€uro	1.265	250	810

Anhang C: Strafenkatalog Mountainbike

C1 Generelle Bestimmungen

- (1) Der Strafenkatalog gilt für alle MTB-Rennen. Es werden alle Verstöße gegen Reglements, Richtlinien der Offiziellen oder der Veranstaltung sowie gegenüber Vertretern von Verbänden bestraft.
- (2) Strafen können gegen Sportler und Betreuer verhängt werden.
- (3) Die im Strafenkatalog vorgesehenen Strafen sind Mindeststrafen. Sie können vom WA je nach Stärke des Vergehens erhöht werden.
- (4) Die Kommissäre eines MTB-Rennens können die folgenden Strafen aussprechen:
 - Verwarnung,
 - Verweis,
 - Geldstrafen,
 - Zeitstrafen,
 - Distanzierung und
 - Disqualifikation.
- (5) Sportler, die an MTB-Wettbewerben teilnehmen, bei denen nur Sachpreise und Ehrengaben vergeben werden, dürfen nicht mit Geldstrafen belegt werden.
- (6) Werden bei MTB-Wettbewerben Preisgelder gezahlt, können gegen die Sportler auch Geldstrafen verhängt werden.
- (7) Die von Sportlern oder Betreuern zu zahlenden Geldstrafen werden von den durch den Ausrichter zu zahlenden Preisgeldern einbehalten und dem BDR zugeleitet. Der BDR entscheidet über die Aufteilung. In allen anderen Fällen sind die auferlegten Geldstrafen von den Vereinen oder nationalen Verbänden der bestrafte Sportler zu übernehmen.
- (8) Wird eine Strafe nicht bezahlt, ist der BDR darüber schriftlich zu informieren.
- (9) Verstöße, die im Strafenkatalog nicht aufgeführt sind, werden je nach Tatbestand vom WA des Wettbewerbs beschlossen und verhängt.

C2 Verstöße

C2.1 Allgemeine Verstöße

- (1) Verstöße gegen die Umweltrichtlinien des BDR:
 - Meldung an den Verband.
- (2) Nichtzahlung einer Geldstrafe in einem vorangegangenen Wettbewerb verhängten Geldstrafe:
 - Verweigerung des Starts/der Teilnahme am bevorstehenden Rennen.
- (3) Undiszipliniertes Verhalten in der Öffentlichkeit und in Hotels:
 - Meldung an den Verband.
- (4) Unkorrektes Verhalten gegenüber Offiziellen, dem WA oder dem Publikum:
 - Verwarnung.
- (5) Beleidigung von Kommissären, Offiziellen, Organisatoren oder des Publikums in mündlicher oder schriftlicher Form; Tätlichkeiten gegenüber Kommissären, Offiziellen, Organisatoren oder des Publikums; Feindseligkeiten gegenüber Organisatoren und Kommissären:
 - Meldung an den Verband.
- (6) Verstöße gegen die Bestimmungen für die medizinische Kontrolle:
 - Bestrafung gemäß Reglement zur Durchführung der medizinischen Kontrollen.
- (7) Falsche Angaben bzw. Änderungen in der Lizenz, ungültige oder nicht vorhandene Lizenz:
 - Verweigerung des Starts, Einbehalten der Lizenz und Meldung an den Verband.
- (8) Absprachen zwischen Fahrern und/oder Mannschaften, die den Rennverlauf und die Endergebnisse beeinflussen:
 - Verweigerung des Starts oder Disqualifikation.
- (9) Unvollständige und nicht reglementgerechte Meldung zu einem Rennen:
 - Der Sportler wird in den Einschreibeformalitäten wie ein nachgemeldeter Teilnehmer behandelt und muss das Nenn-/Startgeld für Nachmeldungen entrichten.
- (10) Meldung zu einem Funrennen durch Sportler, die nicht dafür zugelassen sind:
 - Verweigerung des Starts/Teilnahme am Rennen.
- (11) Teilnahme an einem Funrennen durch Sportler, die nicht dafür zugelassen waren:
 - Disqualifikation und Meldung an den Verband.
- (12) Teilnahme an nicht genehmigten MTB-Rennen durch Sportler mit Lizenz:
 - Meldung an den Verband.

C2.2 Verstöße gegen Ausrüstungsbestimmungen

- (1) Erscheinen am Start in unzureichender oder schlechter Bekleidung oder in schmutziger, zerrissener oder anstößiger Bekleidung:
 - Verweigerung des Starts.
- (2) Erscheinen am Start mit einem nicht dem Reglement entsprechenden MTB:
 - Verweigerung des Starts.
- (3) Teilnahme an einem Rennen mit einem nicht dem Reglement entsprechenden MTB:
 - Disqualifikation.
- (4) Erscheinen am Start ohne Helm, oder mit einem nicht dem Reglement entsprechenden Helm:
 - Verweigerung des Starts.
- (5) Erscheinen am Start mit einer nicht vorschriftsmäßig angebrachten Rücken- oder Lenkernummer:
 - Verweigerung des Starts.
- (6) Mitführen eines Glasbehälters am Start:
 - Verweigerung des Starts.

C2.3 Verstöße gegen Startformalitäten

- (1) Nichteinhaltung der vorgegebenen Startposition:
 - 1. Vergehen: Verwarnung und Verweisung auf den vorgesehenen Startplatz,
 - 2. Vergehen: Zurücksetzung auf den letzten Startplatz,
 - 3. Vergehen: Disqualifikation.
- (2) Nichtbeachtung der Vorgabenregelung von Fahrern der Leistungsklasse A- und B-Klasse durch vorzeitigen Start:
 - Zeitstrafe in Höhe der doppelten Zeit, die vorzeitig gestartet wurde.
- (6) Start zum Rennen bevor der Starter das Startzeichen gibt:
 - 1. Vergehen: Verwarnung,
 - 2. Vergehen: Zurücksetzen auf den letzten Startplatz,
 - 3. Vergehen: Disqualifikation.

C2.4 Verstöße gegen die Fahrordnung

- (1) Unkorrektes Verhalten gegenüber Offiziellen, dem WA oder dem Publikum während des Rennens:
 - 1. Vergehen: Verwarnung,
 - 2. Vergehen: Disqualifikation und Meldung an den Verband.
- (2) Beleidigung von Kommissären, Offiziellen, Organisatoren oder des Publikums sowie Tätlichkeiten gegenüber Kommissären, Offiziellen, Organisatoren oder des Publikums während des Rennens:
 - Disqualifikation und Meldung an den Verband.

- (3) Tötlichkeiten gegen andere Wettbewerber während des Rennens:
- Disqualifikation und Meldung an den Verband.
- (4) Gegenseitige körperliche Unterstützung der Wettbewerber untereinander durch Schieben, Ziehen, Abstoßen und dergleichen:
- 1. Vergehen: Zeitstrafe in Höhe von 10 Sekunden,
 - 2. Vergehen: Zeitstrafe in Höhe von 20 Sekunden,
 - 3. Vergehen: Zeitstrafe in Höhe von 30 Sekunden,
 - 4. Vergehen: Zeitstrafe in Höhe von 1 Minute,
 - 5. Vergehen: Disqualifikation.
- (5) Nichtorganisierte Unterstützung der Wettbewerber durch Außenstehende durch Schieben, Ziehen und dergleichen:
- Zeitstrafe für jedes Vergehen in Höhe von 10 Sekunden.
- (6) Organisierte Unterstützung der Wettbewerber durch Außenstehende durch Schieben, Ziehen und dergleichen:
- Zeitstrafe für jedes Vergehen in Höhe von 30 Sekunden oder Distanzierung für jedes Vergehen um einen Platz im Klassement.
- (7) Anfassen, Abstoßen etc. mit Behinderung anderer Wettbewerber während des Rennens:
- 1. Vergehen: Zeitstrafe in Höhe von 30 Strafsekunden oder Distanzierung um einen Platz im Klassement,
 - 2. Vergehen: Zeitstrafe in Höhe von 1 Minute oder Distanzierung um zwei Plätze im Klassement,
 - 3. Vergehen: Disqualifikation.
- (8) Herbeiführen einer gefährlichen Situation:
- 1. Vergehen: Je nach Schwere Verwarnung oder 30 Strafsekunden oder Distanzierung um einen Platz im Klassement,
 - 2. Vergehen: Zeitstrafe in Höhe von 1 Minute oder 30 Strafsekunden oder Distanzierung um zwei Plätze im Klassement,
 - 3. Vergehen: Disqualifikation.
- (9) Absichtliche Behinderung durch Langsamfahren in Streckenpassagen, die keine Überholmöglichkeit bieten:
- 1. Vergehen: Zeitstrafe in Höhe von 30 Strafsekunden oder Distanzierung um einen Platz im Klassement,
 - 2. Vergehen: Zeitstrafe in Höhe von 1 Minute oder Distanzierung um zwei Plätze im Klassement,
 - 3. Vergehen: Disqualifikation.
- (10) Nichteinhaltung der Fahrlinie oder absichtliche Behinderung der Gegner beim Zieleinlauf:
- Distanzierung auf den letzten Platz der Gruppe.
- (11) Loslassen des Lenkers in einem Sprint ohne Gefährdung anderer Fahrer:
- Verwarnung.

- (12) Loslassen des Lenkers in einem Sprint mit Gefährdung anderer Fahrer:
– Distanzierung auf den letzten Platz der Gruppe und 25,-- Euro Geldstrafe.
- (13) Nichtabsolvierung der gesamten Strecke oder Tausch mit einer anderen Person:
– Disqualifikation.
- (14) Das Benutzen und/oder Mitführen von Glasbehältern im Wettkampf:
– Disqualifikation.
- (15) Glasgefäße während des Rennens wegwerfen:
– Disqualifikation.
- (16) Die Nichtverteidigung der eigenen Chancen im Wettbewerb:
– Disqualifikation.
- (17) Austausch von Mountainbikes während des Wettbewerbs:
– Disqualifikation.
- (18) Austausch und die Übergabe von Ersatzteilen, wenn diese nicht durch einen Wettbewerber mitgenommen wurden:
– Disqualifikation.
- (19) Austausch und die Übergabe von Werkzeugen, wenn diese nicht durch einen Wettbewerber mitgenommen oder im offiziellen Depot ausgegeben wurden:
– Disqualifikation.
- (20) Hilfeleistung und/oder Defektbehebung durch andere:
– Disqualifikation.
- (21) Laufradwechsel außerhalb des offiziellen Depots:
– Disqualifikation.
- (22) Abnehmen oder Tragen des Helmes in irregulärer Form (z. B. geöffneter Kinnriemen) während der Fahrt:
– Disqualifikation.
- (23) Freiwilliges und endgültiges Abnehmen des Helmes während des Rennens:
– Disqualifikation.
- (24) Teilnahme am Wettbewerb mit einer nicht korrekt angebrachten Rücken- oder Lenkernummer sowie Veränderung, Verkleinerung oder Zerschneiden derselben:
– 13,-- Euro Geldstrafe.
- (25) Absichtliches und unbegründetes Fehlen bei der Siegerehrung:
– Kürzung des Preisgeldes um 50 %.
- (26) Teilnahme an einem Funrennen durch Rennfahrer mit Lizenz:
– Meldung an den Verband.

Anhang D: Umweltrichtlinien des BDR

D1 Generelle Bestimmungen

(1) Das Betretungsrecht im Wald wird allgemein durch die Landesgesetze der verschiedenen Bundesländer geregelt. Außerhalb des Waldes gilt vor allem das Bundesnaturschutzgesetz.

(2) Das Bundesnaturschutzgesetz stellt es den Ländern frei, dem Betreten des Waldes andere Fortbewegungsarten gleichzustellen. Bis auf das Land Hessen haben die Länder das Radfahren in das Betretungsrecht nach § 27 NatSchG integriert.

(3) Naturschutzgesetz, Wald- und Landesgesetze sowie Eigentumsrechte beeinflussen und reglementieren das „Off-Road-Fahren“ deshalb entscheidend.

(4) Bei der Auswahl des Austragungsortes und der Strecken für ein MTB-Rennen ist besondere Sorgfalt walten zu lassen. Insbesondere ist zu beachten:

- Schützenswerte Flächen wie Trockenrasen, Streuwiesen und Feuchtgebiete in Form von Mooren, Bach- und Flussbetten und deren Uferzonen dürfen nicht befahren werden.
- Das Befahren von Almwiesen ist aus ökologischen Gründen ebenfalls nicht vertretbar.
- Das Fahren im Wald abseits von Wegen und Straßen ist untersagt.
- Die Vogelbrutzeit muss beachtet und geschützt werden.
- Besucher müssen so gelenkt werden, dass eine Beeinträchtigung der Landschaft außerhalb der Rennstrecke unterbleibt.
- Die Abfallbeseitigung ist sicherzustellen.

D2 Regeln für das Fahren mit dem Geländefahrrad

(1) Das Geländefahrrad gehört auf die dafür geeigneten Wege oder ordnungsgemäß ausgewiesenen Wettkampfstrecken und nicht in die geschützte Natur!

(2) Es ist nur ein technisch einwandfreies Geländefahrrad zu benutzen! Bremsen, Züge und Reifen sind vor allem vor einem Wettkampf oder einer MTB-Tour sorgfältig zu überprüfen. Damit wird technischem Versagen und einer Gefährdung insbesondere von Mensch und Tier vorgebeugt.

(3) Es ist nur auf geeigneten, ausreichend breiten Wegen und Straßen sowie Forst- und Almwegen zu fahren. Als ausreichend breite Wege gelten solche, auf denen ein Radfahrer und ein Wanderer unbehindert aneinander vorbeikommen.

(4) Auf Fußgänger, also auch Wanderer, ist uneingeschränkte Rücksicht zu nehmen, da sie durch Radfahrer erheblich gefährdet werden können. Dies gilt insbesondere für Begegnungen von Radfahrern und Fußgängern auf Wegen und Pfaden. Deshalb muss für den MTB-Sportler ein partnerschaftliches Miteinander mit Wanderern selbstverständlich sein.

(5) Größte Rücksichtnahme ist vom MTB-Sportler bei Begegnungen mit Wandernern gefordert. Notfalls muss abgestiegen werden. Den Vorrang regelt im Wald das jeweilige Landesgesetz. Es räumt dem Fußgänger ein absolutes Betretungsrecht ein.

(6) Neben den allgemeinen Verkehrsregeln, die sinngemäß auch abseits der Straßen berücksichtigt werden sollen, sind Verkehrszeichen, insbesondere Sperrschilder, unbedingt zu beachten. Bei der Planung von Strecken über gesperrte Wege ist vorher die Genehmigung der zuständigen Stellen einzuholen.

(7) Beim Bergabfahren ist besondere Sorgfalt walten zu lassen. Die Abfahrtsgeschwindigkeit soll so angepasst sein, dass Bergabfahrer innerhalb der halben überschaubaren Strecke zum Halten kommen können.

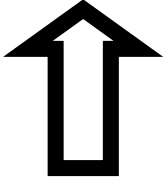
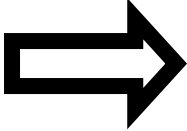
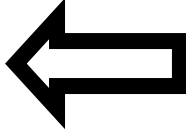
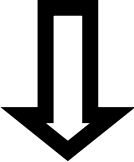
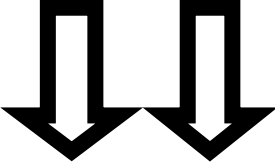
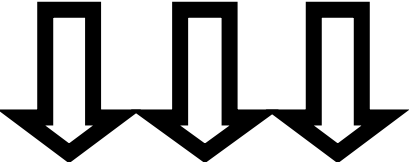

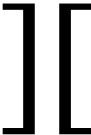

Blockierbremsungen sind weitgehend zu vermeiden, da dadurch auf weicheren Böden unerwünschte Spurrillen entstehen und auf Schotter-Fahrwegen Bergwanderer belästigt und gefährdet werden können.

Vor unübersichtlichen Kurven und auf schotterbedeckten Fahrwegen ist wegen des schwierigeren Bremsmanövers besondere Vorsicht angezeigt.

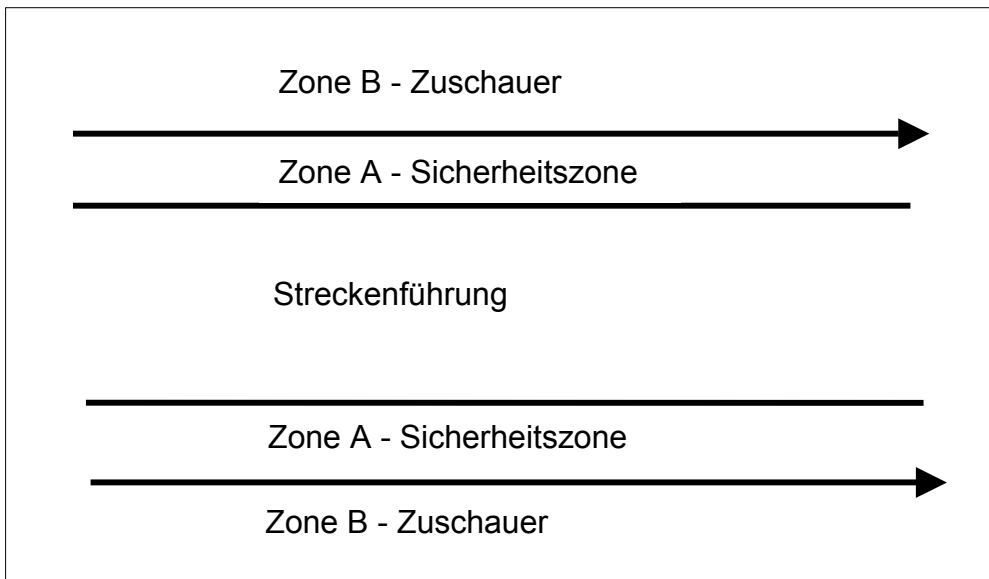
(8) Reifenspuren sind generell zu vermeiden bzw. möglichst zu beseitigen. Rastplätze sollen grundsätzlich sauber verlassen werden.

Anhang E: Ausschilderung der Strecken

- (1) Für die Ausschilderung von Strecken sind die nachstehend aufgeführten Zeichen zu verwenden.
- (2) Schilder/Warntafeln mit diesen Zeichen sollen eine Mindestgröße von 30 cm x 60 cm haben.
- (3) Die Pfeile/Zeichen müssen auf Tafeln mit weißem Untergrund aufgetragen werden.
- (4) Die Schilder müssen jeweils 30 m vor den Abzweigungen bzw. Gefahrenstellen angebracht werden. Schilder mit dem „X“ (= falsche Richtung) müssen spätestens 30 m nach dem Punkt der Streckenabweichung gut erkennbar angebracht werden.

Geradeaus 	Nach rechts – Kurve 	Nach links – Kurve 
Geradeaus – langsam 	Gefahr – langsam 	
Große Gefahr – sehr langsam 	Falsche Richtung 	
Brücke 	Wasserdurchfahrt 	

Anhang F: Sicherheit



- (1) In schnellen Sektionen des Rundkurses, können Absperrungen nach oben genanntem Schema durch den Präsidenten des Kommissärskollegiums eingerichtet werden. Die Sicherheitszone A sollte 2 Meter oder breiter sein.
- (2) Wenn Rennabschnitte Hindernisse beinhalten wie große Baumstämme oder Mauern, sollten Strohbällen oder Sicherheitsmatten diese Hindernisse sichern.
- (3) Holzbrücken müssen durch eine Anti-Rutschbeschichtung (Teppich, Anti-Rutsch Farbe) gesichert werden.
- (4) Hindernisse wie Felsen, kleine Baumstämme, Wurzeln etc. müssen durch eine biologisch abbaubare Farbe gekennzeichnet werden.
- (5) In den Bereichen wie z. B. am Rand eines steilen Abgrund, müssen Fangnetze, die den Sicherheitsstandards entsprechen, verwendet werden.

Anhang G: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich bei Vereinswechsel

Jugend / weibl. Jugend	Mitglied LV-Kader amtierender LV-Meister Jugend / weibl. Jugend (nur DM-Disziplinen) amtierender Deutscher Meister Jugend / weibl. Jugend Mitglied BDR-Nachwuchs-Kader	103,- € 205,- € 358,- € 410,- €
Junioren / Juniorinnen	Mitglied LV-Kader amtierender LV-Meister Junioren / Juniorinnen (nur DM-Disziplinen) amtierender Deutscher Meister Junioren / Juniorinnen Bronzemedaille Junioren WM Silbermedaille Junioren WM Goldmedaille Junioren WM Mitglied BDR-Junioren-Kader	128,- € 512,- € 767,- € 512,- € 1.023,- € 1.534,- € 410,- €
Damen (nur bis 22 Jahre)	allgemein amtierende LV-Meisterin Damen (nur DM-Disziplinen)	256,- € 767,- €
Damen	amtierende Deutsche Meisterin Damen Bronzemedaille Olympiade / WM Silbermedaille Olympiade / WM Goldmedaille Olympiade / WM Mitglied BDR- C-Kader B-Kader A-Kader	1.534,- € 1.023,- € 1.534,- € 2.567,- € 512,- € 767,- € 1.023,- €
Männer U23	B-Klasse A-Klasse amtierender LV-Meister (nur DM-Disziplinen)	256,- € 512,- € 767,- €
Männer U23 und Elite Männer	amtierender Deutscher Meister Bronzemedaille Olympiade / WM Silbermedaille Olympiade / WM Goldmedaille Olympiade / WM Mitglied BDR- C-Kader B-Kader A-Kader	1.534,- € 1.023,- € 1.534,- € 2.567,- € 512,- € 767,- € 1.023,- €

Erläuterungen:

Treffen mehrere Bedingungen zu, darf nur der Höchstbetrag in Ansatz gebracht werden.

Die Bedingungen bei einem Wechsel bis 31. März eines Jahres sind bezogen auf die Lizenz des Vorjahres anzuwenden.

Für Medaillengewinner bei einer Olympiade ist der Ausbildungsausgleich nur für das Olympiajahr sowie die nächsten drei Jahre fällig, für Medaillengewinner bei einer Weltmeisterschaft nur bis zur nächsten Weltmeisterschaft (d.h. nur für den amtierenden Weltmeister).

Die Tabelle wurde in der Version 04/2008 geändert, weil die Beschlüsse der BHV 2005 nicht eingearbeitet waren.

Abkürzungen

ANSI	American National Standard Institute
BDR	Bund Deutscher Radfahrer
DIN	Deutsches Institut für Normung
DM	Deutsche Meisterschaft
KK	Kommissärskollegium
LV	Landesverband
MTB	Mountainbike
NatSchG	Naturschutzgesetz
UCI	Union Cycliste Internationale
WA	Wettkampfausschuss
VKK	Vorsitzender des Kommissärskollegiums
WB	Wettkampfbestimmungen

Index

- 4-Cross 7, 26
 Abfahrtsrennen 12, 44, 50, 51
 Absperrgitter 32
 Absperrung 31
 Altersklassen 36
 Anmeldung 31, 47
 Attest 41, 42
 Ausbildungsausgleich 39, 46, 64
 Ausrichter 32, 34, 41, 47, 48, 50, 55
 Ausrüstung 18, 21, 43, 52
 Ausschilderung der Strecken 62
 Ausschreibung 8, 18, 20, 29, 31, 47, 48, 49
 behördliche Genehmigung 7
 Bekleidung 44, 57
 Bergzeitfahren 15
 Bremsen 61
 Bremszone 12
 Bundesfachwart 33, 47
 Cross Country 7, 8, 37, 43, 50, 51
 Damen 16, 36, 38, 40, 41, 42, 51
 DamenDamen 40, 41
 Deutsche Meisterschaft 40, 41, 42, 50, 51, 52, 53
 Downhill 7, 12, 13, 37, 50, 51
 Dual-Eliminator 22
 Dualslalom 7, 16, 50, 51
 Duschmöglichkeiten 31
 Ehrengaben 55
 Einerwettbewerbe 7
 Einspruch 19
 Einzelstart 15, 33
 elektronische Zeitmessanlage 18, 24
 Elite 16, 36, 38, 40, 41, 42, 51
 Ergebnis 10
 Ergebnisdienst 14, 15, 34
 Ergebnisermittlung 18
 Ergebnisliste 34, 48
 Ersatzteil 21
 Fahrvorschrift 23
 Fehlstart 18
 Finalläufe 23
 Forstamt 7
 Funkklasse 38, 41, 49
 Genehmigung 7, 31, 36, 47, 61
 Gesamtfahrzeiten 15, 40, 41, 42
 Gesundheitsnachweis 42
 Helm 45, 57
 Herren 16, 36, 38, 40, 41, 42, 51
 Hill Climb 7, 15
 Hobbyklasse 50
 Holzpfähle 32
 international ausgeschriebene Wettbewerbe 33
 Junioren 16, 37, 40, 41, 42, 51, 53
 Juniorinnen 16, 37, 41, 42, 51, 54
 Kippstangen 27
 Kontrollstellen 21
 Koordinator MTB 47, 52
 Kopfschutz 45
 Kopierer 31
 Kosten 47
 Kursmarkierungen 17
Landesverbandsmannschaft 29, 44
 Landesverbandsmeisterschaft 50
 Laufraddurchmesser 43
 Leistungsklassen 36, 38, 44, 50
 Leitung der Wettbewerbe 33
 Lenkerbreite 43
 Lenkernummern 13
 Lizenz 64
 Mannschaftswettbewerbe 29
 Marathon 7, 20, 38
 Massenstart 15, 20, 33
 Materialkontrolle 33
 Meisterschaften 50, 51, 52
 Meisterschaftsarten 50
 Meisterschaftsdisziplinen 50
 Meldungen 48
 Nachwuchsbereich 37, 42
 Naturschutzbehörde 7
 Nenngeld 41, 48
 Oberleitung 32
 Parkplätze 31
 Preise 49
 Preisschema 49
 privatrechtliche Genehmigung 7
 Programm 32
 Qualifikation 17, 19, 22, 26, 27, 28
 Qualifikationsläufe 23
 Reifenbreite 43
 Rennarzt 32
 Renndauer 40, 41, 42
 Renndistanzen 40

- Renngemeinschaft* 29
- Rettungsfahrzeug 32
- Rettungswagen 52
- Rücktransport 20
- Rundeisen 32
- Rundstreckenrennen 50, 51
- Sachpreise 19, 28, 49, 55
- Senioren 16, 36, 38, 40, 41, 42, 51, 53
- Seniorinnen 16, 36, 38, 41, 54
- Sicherheitsauflagen 32
- Sicherheitsbestimmungen 13, 17, 24, 30, 45
- Sicherheitsdienst 21, 32
- Sicherung 31
- Sicherungsdienst 32
- Sicherungsposten 32
- Single Loop 8
- Slalom 16
- Sonderwettbewerbe 26, 35
- Sportartspezifische Regelungen 47
- Sportaufsicht 32
- sportliche Tauglichkeit 41, 42
- Sportordnung 7, 31, 38, 39, 42, 48, 52
- Start 8, 9, 18, 33, 37, 38, 40, 41, 43, 52, 57
- Starter 9, 15, 18, 33, 41, 42, 57
- Starterliste 48
- Start-Gate 13
- Startgeld 18, 20, 21, 28, 41, 56
- Startnummernausgabe 31
- Startordnung 8, 12, 15, 17, 20, 22
- Startplatz 57
- Startreihenfolge 8, 29, 30
- Strafenkatalog 9, 34, 55
- Streckenführung 10
- Streckenplan 20, 32
- Streckenposten 17, 21, 32
- Team-Wettbewerb 29
- Technical Assistance Zonen 9, 10
- Technische Unterstützung 10
- Teilnahme an Wettbewerben 48
- Telefon 31
- Termine 51
- Torrichter 23
- Trainingsläufe 13
- Transportmöglichkeit 18
- Umweltrichtlinien 7, 20, 56, 60
- Umweltrichtlinien des BDR 7, 20, 56, 60
- Veranstalter 7, 18, 20, 29, 31, 32, 33, 45, 48
- Verbote 34
- Vereinswechsel 38, 39, 46, 64
- Verpflegung 9, 20, 21, 34
- Verstöße 55, 56, 57
- VKK 18, 19, 28, 33
- Wechselzone 29, 30
- Werbung 44
- Wettbewerbe 7, 31, 33, 38, 40, 47, 49, 53
- Wettkampffarten 7
- Wettkampfausschuss 11, 31, 33, 34, 45
- Zeitlimit 20
- Ziel 10
- Zielband 10, 31
- Zielrichter 34
- Zielrichterwagen 45
- Zielstrich 31